



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

2. Sitzung • Dienstag, 03.06.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 5.1. EB 77: Jahresabschluss 2013 771/001/2014 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) Kenntnisnahme
- 6. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- 7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Gewässersanierung Erba-Weiher; Abschlussdokumentation der 31/008/2014 Sanierungsuntersuchungen und Vorkonzept Sanierung Erba-Weiher und Röthelheimgraben
- 7.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.05.2014 bis 321/002/2014 12.05.2014 Kenntnisnahme
- 8. Zukünftige Baustellen im Stadtgebiet **mündlicher Vortrag**
- 9. Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen" 31/007/2014
 Gutachten

10.	CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus	31/263/2014 Beschluss
11.	Anhebung der VGN - Tarife zum 01. Januar 2015	III/001/2014 Gutachten
12.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 32	32/001/2014 Beschluss
13.	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Erlanger Schulen	321/126/2014 Beschluss
14.	Vermarktungskonzept, Zuteilungskriterien, Verkaufspreise und Vertragskonditionen für die Energie-Plus-Siedlung Baugebiet 411	231/002/2014 Gutachten
15.	Neubau Operatives Zentrum - Vorstellung des Planungsstandes Präsentation ca. 17:30 Uhr	611/008/2014 Kenntnisnahme
16.	Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum und die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung	613/189/2014 Beschluss
17.	Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim; hier: Neubau der Martinsbühler Straße/ Fuchsengarten/ Münchener Straße mit Kreuzungsbauwerken	613/001/2014 Beschluss
18.	Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs	611/001/2014 Beschluss
19.	Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Erlass einer Veränderungssperre	611/003/2014 Gutachten
20.	Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorlebergplatz - hier: Aufstellungsbeschluss	611/002/2014 Beschluss

21. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 27. Mai 2014

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter <u>www.ratsinfo.erlangen.de</u> abgerufen werden.

Ö 5.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/EB77 III/EB77 Vorlagennummer: 771/001/2014

EB 77: Jahresabschluss 2013

(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 03.06.2014 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jahresabschluss 2013 des EB 77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) im April 2014 aufgestellt.

Er wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet und enthält im Detail:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftszweigen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und wurde in der Zeit vom 28. April bis 16. Mai 2014 durchgeführt. Auch dieser 12. Jahresabschluss des EB 77 wurde wieder ohne Einwendungen testiert.

Zur finanziellen Situation des Betriebs inkl. der Auswirkungen der Mittelsperre vom 10. April 2014 wird auf die gesonderte Vorlage in diesem Ausschuss verwiesen.

Weitere Behandlung in den Gremien des Stadtrats:

Die Begutachtung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung des Stadtrats über den geprüften Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sind nach Vorlage des Prüfberichts und ergänzender Prüfung des Revisionsamtes im November 2014 vorgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Ö 7.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/BM II/31 Amt für Umweltschutz und Energiefragen **31/008/2014**

Gewässersanierung Erba-Weiher; Abschlussdokumentation der Sanierungsuntersuchungen und Vorkonzept Sanierung Erba-Weiher und Röthelheimgraben

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

03.06.2014 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ursprünglich diente der künstlich angelegte Teich zur Kühlung der Maschinen in der Erlanger Baumwollspinnerei (Erba). Nach dem Abriss des Firmengeländes in den 80er Jahren liegt der Erba-Weiher nun in einer öffentlichen Grünanlage am Rande des innenstadtnahen Wohngebietes "Spinnereisiedlung/Färberhof".

Der Röthelheimgraben wird im Bereich Färberhof durch ein hohes Querbauwerk zu einem lang gestreckten Stillgewässer (Erba-Weiher) aufgestaut. Die Wehranlage ist seit langem undicht. Die seitliche Umströmung der Ufermauern ist auf die fehlende Abdichtung der Weihersohle, die aus durchlässigem Tor-Sand-Schichten besteht, zurückzuführen.

Durch geringe Wasserführung des Röthelheimgrabens ist der Teich nunmehr nur noch in den Frühjahrsmonaten ausreichend gefüllt. Im Laufe des Jahres nimmt der Wasserspiegel stark ab. Zurück bleibt ein Unort – ein schlammiger Tümpel, der so gar nicht zum Verweilen einlädt.

Im Oktober 2011 wurde das Planungsbüro TEAM 4 mit der Erstellung eines Vorkonzeptes für den Röthelheimgraben im Bereich Färberhof beauftragt. Zu fertigen sind mehrere Vorentwurfsplanungen für dasselbe Objekt nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen.

Für die Entnahme und Verwertung des Weiherschlammes wurden in der Folge orientierende Untersuchungen des Schlammes veranlasst, zunächst nur im Bereich der Stauanlage, später dann auch entlang der Flanken des Weihers.

Als zusammenfassendes Ergebnis der zunächst orientierenden bodenschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Untersuchungen bleibt eine deutliche Belastung des Schlammes mit Kohlenwasserstoffen, PAK's (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe), Antimon (von der Umweltrelevanz zwischen Cadmium und Arsen einzuordnen), Arsen, Blei, Zink und Zinn festzuhalten.

Für die weitere Planung bestand insofern Klärungsbedarf bezüglich des Umfangs der weiteren Maßnahmen (Detailuntersuchung, Sanierung, Entsorgung). In der weiteren Beurteilung war davon auszugehen, dass der Schlamm aus dem Erba-Weiher einer Bodenaufbereitungsanlage oder aber einer Deponierung zuzuführen ist. In beiden Fällen ist von erheblichen Mehrkosten auszugehen.

Im Rahmen eines langwierigen Abstimmungsprozesses mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg musste zunächst ein "Konzept für die Festlegung und Begründung eines Untersuchungsumfanges im Hinblick auf notwendige bodenschutzrechtliche, abfallrechtliche sowie die Kampfmittelfreiheit betreffende Untersuchungen im Vorfeld der weiteren Planungs- und Umbaumaßnahme" beauftragt, erstellt und wiederum abgestimmt werden.

Nachdem Ende August 2013 schließlich Konsens zum Untersuchungskonzept erzielt wurde, konnten die notwendigen Leistungen für die erforderlichen Probenahmen und Analysen für die bodenschutzrechtlichen, abfallrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Untersuchungen angefragt, beauftragt und durchgeführt werden. Die Abschlussdokumentation datiert vom 04.11.2013.

Der Gutachter kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Bodenschutzrechtliche Untersuchung des Wirkungspfades Boden Wasser:
 Bei einer Rammkernsondierung wurde eine geringe Prüfwertüberschreitung für Blei festgestellt. Trotz dieser Überschreitung wird aktuell aus gutachterlicher Sicht nicht befürchtet, dass von den im Unterlager vorgefundenen Belastungen eine Prüfwertüberschreitung am Ort der Beurteilung langfristig zu befürchten ist, da sich das Unterlager in der Tiefe weiter fortsetzt. Auch in Betracht des nur lokal begrenzten Schadstoffpotentials sind zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen nicht angezeigt.
- Bodenschutzrechtliche Untersuchung des Wirkungspfades Boden Mensch: Die durchgeführten Untersuchungen erbrachten keinerlei Prüfwertüberschreitungen. Es sind keine weiteren Untersuchungsmaßnahmen angezeigt.
- Bodenschutzrechtliche Untersuchung des Wirkungspfades Boden Oberflächengewässer: Es sind keine weiteren Untersuchungen angezeigt.
- Abfallrechtliche Untersuchungen: Bereich 1 (Wehr): Einstufung in > Deponieklasse III; Bereich 2 (Zulauf): Einstufung in Deponieklasse II.

Die Endfassung des Vorkonzeptes zur Sanierung des Erba-Weihers und Röthelheimgrabens datiert vom 30.04.2014. Die untersuchten Varianten reichen von einer vollständigen Entschlammung des Erba-Weihers mit Abdichtung der Sohle und des Wehres (Kosten rd. 299.000 €) bis zu einer vollständigen Auflassung des Erba-Weihers mit Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufes (Kosten rd. 138.000 €).

Der Wassermangelsituation im Röthelheimgraben Rechnung tragend, wird als nachhaltigste Lösung eine Verkleinerung des Erba-Weihers mit Anlage eines naturnahen Gewässerbettes im Oberlauf vorgeschlagen. Der Lösungsansatz umfasst folgende Teilmaßnahmen:

- Rückbau der sanierungsbedürftigen Wehranlage, Abdichten des Untergrundes und Ersatzbau als Schwelle mit Grundablass und temporärer Sohlgleite
- Entnahme und Verwertung des Schlammes im Ablaufsegment des Weihers mit anschließender Abdichtung der Weihersohle
- Auflassung des Weihers im oberen Drittel und Ausbau des Röthelheimgrabens in diesem Bereich als natürlich geschwungener Bachlauf

Wesentliche Vorteile der Variante sind, dass die Durchgängigkeit des Röthelheimgrabens am derzeitigen Wehr wieder hergestellt wird und der verkleinerte Erba-Weiher als attraktives Element in der Grünachse Röthelheimgraben erhalten bleibt. Für die Variante sind Kosten von rd. 172.000 € zu veranschlagen.

Angesichts der großen Bedeutung dieser Wasserfläche für die Gestaltung und Attraktivität der Parkanlage hat sich das Planungsamt der Stadt für diejenige Variante ausgesprochen, die einen möglichst großen Teil der bisherigen Wasserfläche erhält. Von der Abteilung Stadtgrün im EB77 wurde auf die Bedeutung eines einigermaßen konstanten Grundwasserspiegels für den Erhalt des alten Eichenbestandes hingewiesen. Eine Auflassung des Erba-Weihers mit einer vollständigen Renaturierung des Röthelheimgrabens, der im Sommer zeitweise trocken fällt, erfüllt nicht die Anforderungen an eine attraktive Grünfläche.

Der Wiederherstellung des "historischen Zustandes" gaben auch die Anlieger und Besucher bei der Veranstaltung "AuWeihER" am Erba-Weiher im Juni 2012 den Vorzug.

Mit Datum 30.04.2014 teilt die zuständige Wasserwirtschaftsbehörde mit, dass sie sich der gutachterlichen Auffassung im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden – Wasser anschließen kann. Für die geplante (Teil-)Entschlammung gilt aufgrund der vorgefundenen Schadstoffbelastungen, dass die ordnungsgemäße Entsorgung / Verwertung (wenn möglich) sicherzustellen und zu gegebener Zeit nachzuweisen ist. Zum vorgelegten Vorkonzept zur Sanierung des Erba-Weihers bestehen

aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände.

Im Haushalt 2014 stehen für die dringend notwendige Sanierung des Erba-Weihers rd. 50.000 € zur Verfügung. Im Zuge der Mittelübertragung von HH-Resten aus 2013 nach 2014 können aus dem Inv.Ansatz "Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan" weitere 100.000 € für den ökologischen Ausbau des Röthelheimgrabens im Bereich Erba-Weiher zur Verfügung gestellt werden. Analog "Alterlanger See" soll die Sanierungsmaßnahme teilweise durch Sponsoring finanziert werden. Das von der Brauerei Kitzmann initiierte Spendenaufkommen beläuft sich bis dato auf rd. 20.000 €

Dem Grunde nach stehen damit auskömmliche Mittel in Höhe von gesamt 170.000 € zur Verfügung.

Soweit sich die Kosten der Maßnahme auf eine Verbesserung der Gewässerökologie beziehen, ist von einer anteiligen staatlichen Förderung von 45 % auszugehen. Ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme wurde beim Freistaat Bayern bereits gestellt.

Am 23.07.2014 um 19.00 Uhr soll das Projekt erneut mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern seitens der Verwaltung vor Ort erläutert und diskutiert werden.

Abschlussdokumentation der Sanierungsuntersuchungen und Vorkonzept Sanierung Erba-Weiher und Röthelheimgraben können beim Amt für Umweltschutz und Energiefrage, Herrn Baum, eingesehen werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Ö 7.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 321/002/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.05.2014 bis 12.05.2014

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 03.06.2014 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 07.05.2014 bis 12.05.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	07.05.2014	Parkplatz Frauenklinik Zulassung der Ausfahrt aus dem Parkplatz Frauenklinik auf die Östliche Stadtmauerstraße (Entfernung von 6 Verkehrszeichen).
2.	08.05.2014	Cedernstraße Neuordnung der personenbezogenen Behindertenparkplätze im Südteil der Cedernstraße.
3.	12.05.2014	Goethe-/Heuwaagstraße Einbau von vier zusätzlichen Pollern im Kurvenbereich Goethe-/Heuwaagstraße.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

ÖS

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r:

I/BM II/31 Amt für Umweltschutz und

Energiefragen

Vorlagennummer: 31/007/2014

Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77 Stadtrat		4 Ö Gutachten 4 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

EStW AG

I. Antrag

Die Stadt Erlangen verabschiedet die nachfolgend aufgeführte Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen". Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution an die Bayerische Staatsregierung und die Fraktionen im Bayerischen Landtag weiterzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Position der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen steht klar hinter der Energiewende. Eine zentrale Säule der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energien und damit auch die Nutzung der Windenergie. Sie ist kostengünstig und beansprucht wenig Fläche. Die wirtschaftliche Erzeugung von Strom in Bayern ist durch moderne Windkraftanlagen möglich.

Das Gesetz zu Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Mindestabstände von Windkraftanlagen beinhaltet eine Forderung nach höheren Abständen zwischen Windrädern und Wohnbebauung. Diese sogenannte 10-H-Regelung behindert den Ausbau der Windenergie in Bayern in erheblichem Maße und bedeutet eine Ausbremsung der Energiewende.

Speziell eine wirtschaftliche Umsetzung der Energiewende in Bayern wird durch eine Erhöhung der Abstandsflächen auf 10-H und einem damit verbundenen Entzug der Privilegierung massiv gefährdet. Flächen für Windenergie würden in Bayern kaum noch zur Verfügung stehen, weswegen die Windenergie kaum noch eine Rolle im regionalen Energiemix einnehmen wird und die von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten ehrgeizigen Ziele bezüglich des Ausbaus der regenerativen Stromerzeugung in Bayern nicht erreicht werden können.

Kosten

Wir stimmen der Aussage im Gesetzentwurf nicht zu, dass durch die Einführung der 10-H-Regelung keine zusätzlichen Kosten entstehen, denn die verbleibenden Standorte sind in der Regel infrastrukturmäßig deutlich aufwändiger zu erschließen. Durch diese Erschwerung der Energiewende muss außerdem mehr Strom aus Kohlekraftwerken bezogen werden, was erhebliche Kosten durch Umweltschäden nach sich zieht, und/oder zusätzlich neue Stromleitungstrassen für den Transport von Energie gebaut werden.

Darüber hinaus werden Investitionskosten vernichtet. Im Vertrauen auf verlässliche Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber haben zahlreiche Stadtwerke, Kommunen und Bürgergenossenschaften begonnen, unter Aufwendung beachtlicher Investitionen Standorte auszuweisen, vorzuerschließen und Anlagen zu planen.

Der zum 4. Februar 2014 festgelegte Stichtag, zu dem ein vollständiger Antrag auf bau- und immissionsrechtliche Genehmigung gestellt sein musste, ist aufgrund der langen Planungszeiten von Windenergieanlagen keine Sicherung vor Investitionsverlusten. Er erfüllt nicht die Anforderungen an einen angemessenen Vertrauensschutz für die Investoren.

Viele des bereits vorhandenen Windparks sind aufgrund des bisher geltenden Rechts wesentlich näher an Ortschaften, als 2 km. Ein Zubauen einzelner zusätzlicher Windräder innerhalb dieser Windparks muss möglich sein, wenn die zusätzlichen Anlagen die bisher vorhanden Abstände zu den Ortschaften nicht unterschreiten. Gleiches gilt für das Repowering. In beiden Fällen kann die regenerative Stromerzeugung sehr kostengünstig ausgebaut werden, da die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist. In anderem Fall entstehen erhebliche Zusatzkosten.

Bürgerbeteiligung

Selbst die angedachten Ausnahmeregelungen beinhalten einen hohen planerischen und bürokratischen Aufwand und stellen keine praktikable Alternative zu der bestehenden Regelung dar.

Die von der Bayerischen Staatsregierung gewünschte Befriedung wird nicht eintreten, da einzelne benachbarte Kommunen unterschiedliche Beschlüsse fassen werden und somit Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert sind. Abgrenzungsfragen zur Struktur der Gebäude und freie Flächen zur Siedlungserweiterung werfen weitere ungeklärte Fragen auf, für die es keine Rechtssicherheit geben wird.

Die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen ist mit Hilfe der Regionalplanung in Bayern in der Vergangenheit bereits im Einklang mit den Interessen der Bürger vor Ort erfolgt. Auch die Verhinderung des Baus neuer Anlagen aufgrund der Ablehnung von Bürgern ist möglich und wurde an zahlreichen Standorten umgesetzt. Die Regionalplanung hat somit den Zweck der Bürgerbeteiligung erfüllt und dafür gesorgt, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nur dort ausgewiesen werden, wo die Bürger mehrheitlich dafür sind. Eine Regelung von geringeren Abstandsflächen mittels Bebauungs- und Flächennutzungsplänen als Aufgabe der Kommunen und Gemeinden ist nicht notwendig, sondern kontraproduktiv.

Fazit

Aus allen vorgenannten Gründen lehnen wir daher den Gesetzentwurf ab und fordern die Bayerische Staatsregierung auf, auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel zu verzichten und jegliche Unsicherheiten bezüglich etwaiger rückwirkender Stichtagsregelungen umgehend zu beseitigen. Eine 10-H-Regelung verstößt gegen die Privilegierung von Windenergieanlagen und verhindert

eine wirtschaftliche, demokratische, beteiligungsorientierte und damit von Bürgern und Kommunen getragene Energiewende.

Mit einer massiven Erschwerung des Ausbaus der Windenergie wird nicht nur die Energiewende ausgebremst, es werden auch Arbeitsplätze und getätigte finanzielle Investitionen vernichtet.

2.	Programme A	/ Produkte /	Leistungen /	' Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Amt für Umweltschutz und Energiefragen 31/263/2014

CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	12.05.2014	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	03.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, 63

I. Antrag

- 1. Das Bauvorhaben ist abzulehnen, weil öffentliche Belange entgegenstehen.
- 2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014 vom 15.02.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Grundstück Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen mit zwei Nutzungen dargestellt: der Westteil als Grünfläche und Landschaftsschutzgebiet, der Ostteil als Mischgebiet ohne Bebauungsplan. Aufgrund der örtlichen Situation ist der westliche Grundstücksteil bauplanungsrechtlich als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es privilegiert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden (§ 35 Abs. 2 BauGB), wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Errichtung eines Wohnhauses werden öffentliche Belange beeinträchtigt, nämlich im Wesentlichen solche des Natur- und Landschaftsschutzes, dies aus folgenden Gründen:

- Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet am südexponierten Hang des Aurachtales.
- Der FNP mit integriertem Landschaftsplan stellt das Kleingartenareal als Grünfläche dar.
- Die beantragten planerischen Änderungen würden einen Präzedenzfall schaffen.
- Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Naturschutzbehörde soll der Status Quo beibehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Bebauung wurde mit Schreiben vom 18.11.2013 bereits eine Bauvoranfrage gestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1_CSU-Fraktionsantrag vom 15.02.2014

Anlage 2_Auszug FNP der Stadt Erlangen (2003)

Anlage 3_Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet Klosterwald (grün)

Anlage 4_Lageplan zu Bauvoranfrage vom 18.11.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.05.2014

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Dr. JANIK, wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA's (am 03. Juni 2014) vertagt.

gez. Dr. Janik gez. Lender-Cassens Vorsitzender Berichterstatterin

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04 91052 Erlangen

> Tel. (09131) 86-24 05 Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 29 GeschO

Eingang: 18.02.2014 Antragsnr.: 033/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:III/31

mit Referat:

15. Februar 2014/AB

Dringlichkeitsantrag zum BWA am 18. Februar 2014, zum UVPA am 11. März 2014

(gem. § 29 GeschO)

hier: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich
Klosterwald 15 u. Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaurach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für ortsansässige junge Familien ist es inzwischen äußerst schwierig, baureife Grundstücke zu erwerben und geschweige, wenn vorhanden, zum dann anstehenden Hausbau i.V.m. der Familienplanung bezahlen zu können.

Bei dem hier angesprochenen Grundstück handelt es sich um eine Fläche, die aufgrund einer bis vor ca. 15 Jahren bestehenden Hochspannungsleitung nicht als Bauland genutzt werden konnte und daher mit großer Wahrscheinlichkeit im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und dem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet wurde.

Das Grundstück, Flur-Nr. 350/2, Klosterwald 15, wird diagonal durch die Grenze "Landschaftsschutzgebiet" geteilt, obwohl in der aktuellen Bodenrichtwertkarte als baureifes Land und gemischte Bauweise ausgewiesen.

Wir stellen daher den Antrag, den im derzeitigen Flächennutzungsplan gültigen Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes in einem Bebauungsplanverfahren an die westliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 350/2, Klosterwald 15, zurückzunehmen und dem Antrag, Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus, stattzugeben.

Die bauaufsichtliche Entscheidung zum beantragten Bauvorhaben sollte bis zum Abschluss des beantragten Bebauungsplanverfahrens ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

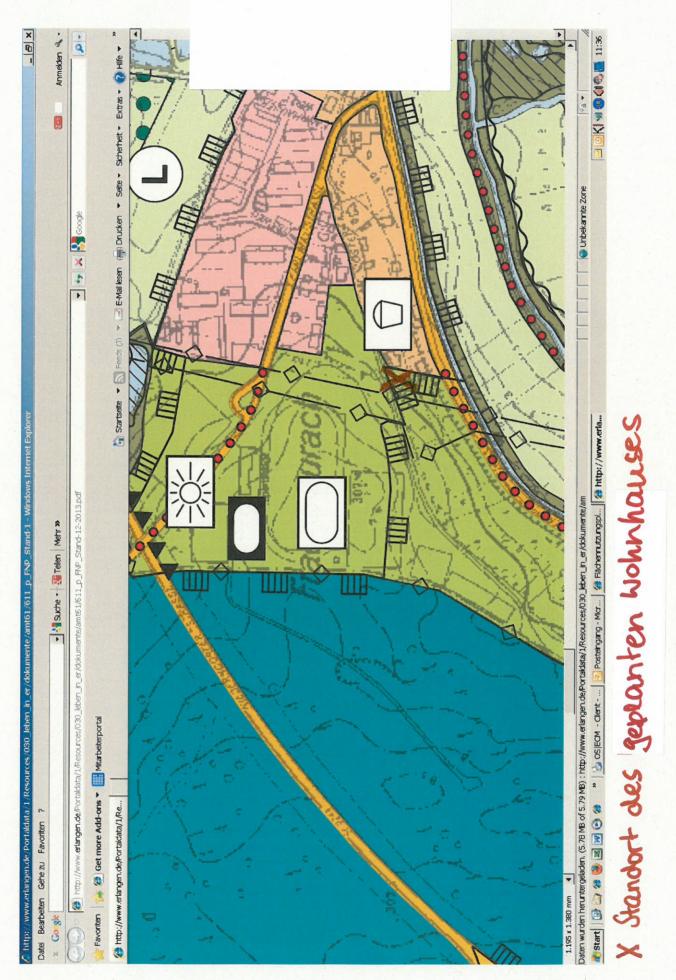
gez. gez.

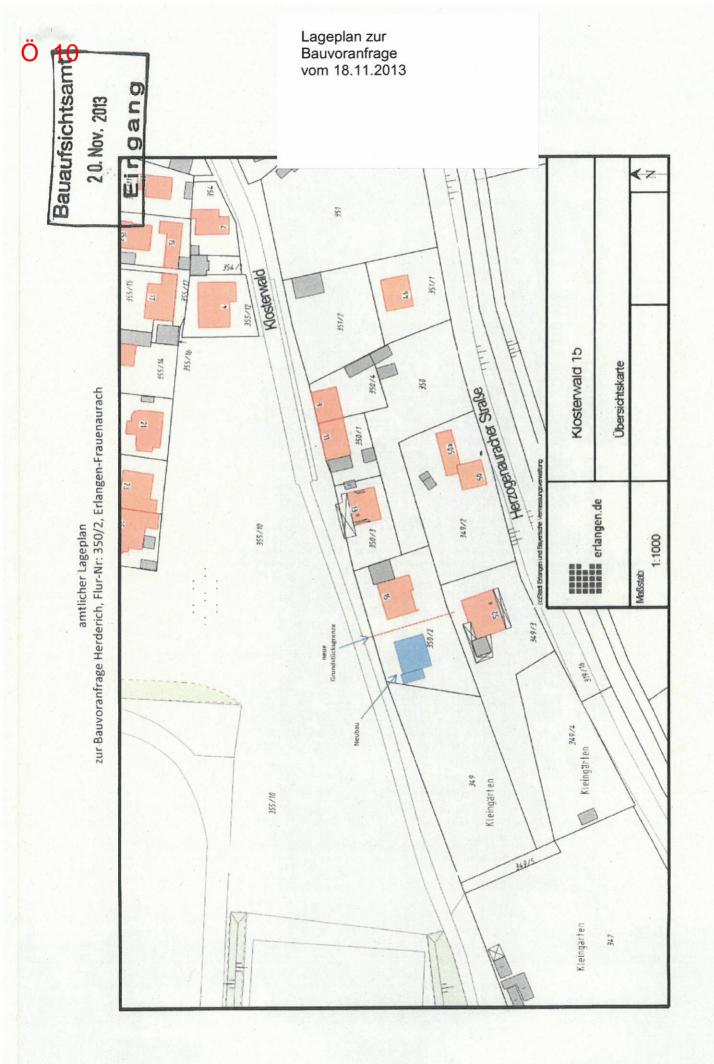
Klaus Könnecke Jörg Volleth stv. Fraktionsvorsitzender stv. Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Auszug FNP der Stadt Erlangen (2003)





Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Ref. III/ ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer: III/001/2014

Anhebung der VGN - Tarife zum 01. Januar 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77 Stadtrat		Ö Gutachten Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der in der Vorlage beschriebene Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 25. März 2014 zur Tarifanhebung im VGN zum 1. Januar 2015 soll auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 29. Juli 2014 zugrunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grundsätze zur Tariffortbildung sind in Artikel 5 Grundvertrag geregelt:

"Die Verbundgesellschaft hat sich bei der Erfüllung der ihr nach Artikel 4 übertragenen Aufgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu richten. Insbesondere hat sie ... 3. den Verbundtarif jährlich zu überprüfen und auf eine Anpassung entsprechend der Aufwands- und Ertragsentwicklung bei den Verbundunternehmen, den Marktgegebenheiten und den Ausgleichsleistungen der Grundvertragspartner hinzuwirken."

Ergänzend zu dem Artikel 5 Grundvertrag ist mit dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 und dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 vereinbart worden, die Verbundtarife auch auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindex jährlich fortzuschreiben.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2015 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2014 auf 2015 mit 2,49 % bewertet. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2015 durchschnittlich 2,99 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 25. März 2014 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2015 um diesen Wert einstimmig getroffen. Der Grundvertragsausschuss des VGN hat diesen Richtungsbeschluss am 29. April 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe Z, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,00 % für 2015.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs - ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen - ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. So wird beispielsweise die Schüler-Monatsmarke durch den Faktor 2,99 dividiert, um den Preis der Schüler-Wochenmarke zu erhalten. Andernfalls wäre eine Stückelung ab 3 Wochen Nutzungsdauer nicht mehr rentabel. Durch die Vorgabe, auf volle 10-Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einzelfahrkarte Erwachsene erhöht sich um 10 Cent auf 2,10 €, während die Einzelfahrt Kind unverändert bei 1,00 € bleibt.

Das beliebte TagesTicket Plus wird um 50 Cent billiger und kostet künftig 7,10 €

Die bisherige 5-Fahrten-Karte wird durch das neue 4er-Ticket ersetzt. Für Erwachsene liegt der Preis künftig bei 7,90 €, was eine Erhöhung von 2,86 % darstellt. Der Preis für Kinder liegt künftig bei 3,70 € und reduziert sich damit um 1,60 %. Die Rabattierungen der Mehrfahrtenkarte liegen mit 6,0 % (Erwachsene) bzw. 7,5 % (Kinder) in einem attraktiven Bereich.

Das beliebte JahresAbo, welches für Kunden den größten Preisvorteil bietet, erhöht sich um 2,76 % auf 37,20 € pro Monat. Die Semestermarke für 3 Monate erhöht sich um 2,94 %, die für 4 Monate um 2,97%. Das Bergkirchweihticket 2015 kostet künftig 15,40 € und steigt damit um 2,67 %.

Seit dem 1. Januar 2013 erhalten sozial benachteiligte Erlanger Bürger, die auf eine regelmäßige Nutzung des ÖPNV angewiesen sind, eine Rabattierung auf Zeitkarten. Im Jahr 2014 liegt der Rabatt für die Monatsmarke Solo 31 bei 12,30 €, für das Abo 3 bei 11,70 €, für das Abo 6 bei 11,00 € und für das JahresAbo bei 9,70 €, jeweils monatlich. Die Aufwendungen der Stadt Erlangen für diese Rabattierung betrugen im Jahr 2013 in etwa 28 Tsd. €

Vorbehaltlich eventuell abweichender Beschlussfassungen zur geplanten Einführung eines Erlangen-Passes wird davon ausgegangen, dass der von der Stadt Erlangen finanzierte Rabatt (zwischen 9,70 € und 12,30 € pro Monat) auf diese 4 Zeitkarten im Jahr 2015 unverändert bleibt. Der Preis für diese rabattierten Wertmarken würde damit ebenfalls steigen.

In der Anlage "VGN Preisblätter 2015" sind die verbundweiten Tarife für 2015 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 25. März 2014 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung einstimmig getroffen.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2014 dem vorgelegten Richtungsbeschluss des VGN zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, in den Sitzungen am 3. Juni 2014 (UVPA) und am 26. Juni 2014 (Stadtrat) diesem Beschluss zuzustimmen, so dass im Grundvertragsausschuss des VGN am 29. Juli 2014 ein endgültiger Beschluss durch dieses Gremium erfolgen kann.

1	Re	0	^ 1	ır	~	'n	
4	Πŧ					-11	

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:€bei IPNr.:Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: - Tarifblätter 2015

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Zusammenstellung der theoretischen Einnahmen und Mehrerträge aus der Tarifanpassung

2015

Basis für die Einnahmenberechnung 2015 sind Stückzahlen des Jahres 2013

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuverkehr, keine Fahrgastverluste

_	IV	_	1 (וג	111	C	_	u			١.	J	aı	10	10	u	_	U	١,	_															
																										∆ Einnahmen	. ε	. €	257.712 €	157.596 €	€	21.916 €	174.353 €	5.007.979 €	5.619.556 €
																										Einnahmen 2015	. e	. €	8.859.026 €	5.407.911 €	€ .	693.604 €	7.153.184 €	171.710.994 €	193.824.719 €
Durchschnittlicher Annebungssatz	2,99% (Index 2,49% + DTV/HV-Aufschlag 0,5%)																									Einnahmen 2014	. €	. €	8.601.314€	5.250.314€	- e	671.688 €	6.978.831 €	166.703.015 €	188.205.163 €
Durchschnittlig	2,99% (Index 2,																										¥	В	O	D	ш	ш	Kuzstrecke	1 - 10+T	Gesamt
33.258,10 €	19.313,73 €	2.151,61 €	1,177,43 €	327,02 €			6.088,76 €	650,28 €	28.523,28 €	1,210,05 €	5.553,52 €	805,74 €	200.787,30 €	8.445,00 €	26.068,10 €	446.539,95 €	3.934,40 €	16.303,00 €	1.928.086,24 €	151,550,08 €	67.240,17 €	142.132,20 €	303.330,77 €	662.516,30 €	26.869,40 €	11.380,70 €	24.931,75 €	325.766,30 €	84.895,80 €	1.800.613,47 €			512.517,40 €	1.231.672,70 €	64,026,25 €
0.198,20 €	3.628,15 €	3.499,16 €	2.231,63 €	7.607,88 €	Ψ,		3.757,80 €	0.793,40 €	4.244,88 €	4.619,75 €	0.795,60 €	4.889,70 €	8.342,80 €	6.030,00 €	1.982,80 €	4.322,97 €	2.834,10 €	4.881,86 €	1.427,57 €	8.581,69 €	8.580,53 €	6.869,11 €	0.188,58 €	9.593,50 €	4.820,10 €	2.429,20 €	1.609,70 €	2.678,70 €	8.777,70 €	4.128,81 €			7.902,12 €	7.049,20 €	0.685,15 €

Durchschnittli	Durchschnittlicher Anhebungssatz 2,99%
A	
В	
0	%00 ' E
٥	3,00%
В	1
Н	3,26%
Kurzstrecke	2,50%
1 - 10+T	3,00%
Gesamt	%66.2

20.010.328 € 1.498.453 €

Bayern-Ticket + Schönes-Wochenende-Ticket + Fahrradtageskarte + City (Wert 2013)

Semesterticket Bamberg + Bayreuth (Wert 2013)

215.333.499 €

Fahrausweisart	Stück 2013	Einnahmen 2014	%-anteil	Δ Einnahmen	Stück 2013	Einnahmen 2015	Δ Einnahmen	300C
Einzelfahrkarten Erwachsene	9.810.596	31.047.616,50 €	16,50%	3,86%	9.810.596	32.246.766,90 €	1.199.150,40 €	Maistral Electrical
Einzelfahrkarten Kind	1.558.706	2.056.940,10 €	1,09%	1,62%	1.558,706	2.090.198,20 €	33.258,10 €	Durchschnittlicher Anhe
4er-Ticket K Erw.	482.843	3.012.941,88 €	1,60%	-0,64%	482.843	2.993.628,15 €	- 19,313,73 €	2 99% (Index 2 49% + DT
4er-Ticket K Kind	107.580	335.650,77 €	0,18%	-0,64%	107,580	333.499,16 €	- 2.151,61 €	1
4er-Ticket F Erw.	19.624	91.054,20 €	0,05%	1,29%	19.624	92.231,63 €	1,177,43 €	
4er-Ticket F Kind	16.351	37.934,90 €	0,02%	-0,86%	16.351	37.607,88 €	327,02 €	
4er-Ticket E Erw.	•			•	•	. e		
4er-Ticket E Kind	•		•	•	1		Ψ,	
4er-Ticket D Erw.	152.219	949.846,56 €	%05'0	-0,64%	152.219	943.757,80 €	- 6.088,76 €	
4er-Ticket D Kind	32.514	101.443,68 €	%50'0	-0,64%	32.514	100.793,40 €	- 650,28 €	
4er-Ticket C Erw.	129.651	995.721,60 €	0,53%	2,86%	129.651	1.024.244,88 €	28.523,28 €	
4er-Ticket C Kind	20,168	75.829.80 €	0.04%	-1,60%	20.168	74.619.75 €	1.210,05 €	
4er-Ticket 1 Erw.	138.838	866.349,12 €	0,46%	-0,64%	138.838	860.795,60 €	- 5.553,52 €	
	40.287	125.695.44 €	0.07%	-0,64%	40.287	124.889.70 €	- 805,74 €	
Streifenkarte 10er Erwachsene	669.291	7.027.555,50 €	3,73%	2,86%	669.291	7,228,342,80 €	200.787,30 €	
Streifenkarte 10er Kind	84.450	447.585,00 €	0.24%	1,89%	84.450	456.030,00 €	8.445,00 €	
TagesTicket Solo	211.827	885.914,70 €	0.47%	2,94%	211.827	911.982,80 €	26.068,10 €	
Tages Ticket Plus	1,079,153	16.077.783,02 €	8,54%	2,78%	1.079.153	16.524.322,97 €	446,539,95 €	
Gruppenfahrkarten	83.413	198.899,70 €	0,11%	1,98%	83.413	202.834,10 €	3.934,40 €	
Sonderfahrkarten mit KombiT. ohne BT+SWT	2.138.477	2.078.578,86 €	1,10%	0.78%	2.138.477	2.094.881,86 €	16,303,00 €	
Summe Bartarif	16.775.988	66.413.341,33 €	35.29%	2.90%	16.775.988	68.341.427,57 €	1.928.086.24 €	
Solo 31	49 954	4877031616	2.59%	3 11%	49 954	5 028 581 69 €	151 550 08 €	
7-Tage-MobiCard	75.165	2.251.340.36 €	1.20%	2.95%	75.165	2.318.580.53 €	67.240.17 €	
31-Tage MobiCard	53.313	4.724.736.91 €	2.51%	3.01%	53.313	4.866.869.11 €	142.132.20 €	
9 UN MabiCard	138.726	9.946.857,81 €	5.29%	3,05%	138.726	10.250.188.58 €	303,330,77 €	
JahresAbo	262.052	21.457.077,20 €	11,40%	3,09%	262.052	22.119.593,50 €	662.516,30 €	
Jahres Abo Pius	9.612	857,950,70 €	0,46%	3,13%	9.612	884.820,10 €	26.869,40 €	
3-Managabo	3.580	371.048.50 €	0.20%	3.07%	3.580	382.429.20 €	11.380.70 €	Ein
6-Montes Abo	8.383	806.677,95 €	0,43%	3,09%	8.383	831,609,70 €	24.931,75 €	A
Firmerabo (inkl. FirmenAbo Azubi)	125.866	10.626.912,40 €	5,65%	3,07%	125.866	10.952.678,70 €	325.766,30 €	8
FirmenAbo Plus (inkl. FirmenAbo Plus Azubi)	31.153	2.703.881,90 €	1,44%	3,14%	31.153	2.788.777,70 €	84.895,80 €	O
Summe Allgem. Zeitkarten	757.803	58.623.515,34 €	31,15%	3,07%	757.803	60.424.128,81 €	1.800.613,47 €	Q
								ш
								IL.
Monatsmarken Azubi Selbstz.	217.478	17.225.384,72 €	9,15%	2,98%	217.478	17.737.902,12 €	512.517,40 €	Kurzstrecke
Monatsmarken Azubi Kostentr.	794.540	41.055.376,50 €	21,81%	3,00%	794.540	42.287.049,20 €	1.231.672,70 €	1 - 10+T
Semestermarken	10.558	2.146.658,90 €	1,14%	2,98%	10.558	2.210.685,15 €	64.026,25 €	Gesamt
Wochenmarken Azubis Selbstz.	692'06	2.675.292,75 €	1,42%	3,02%	692.06	2.755.971,35 €	80.678,60 €	
Summe Azubi/Schüler	1.113.344	63.102.712,87 €	33,53%	2,99%	1.113.344	64.991.607,82 €	1.888.894,95 €	
Zusatzmarken 1.Klasse der DB	1.107	65.593,10 €	0,03%	2,99%	1.107	67.554,33 €	1.961,23 €	
Summe Zeitkarten	1.872.253	121.791.821,31 €	64,71%	3,03%	1.872.253	125.483.290,96 €	3.691.469,65 €	
Gesamt	18.648.241	188.205.162,64 €	100,00%	2,99%	18.648.241	193.824.718,53 €	5.619.555,89 €	Durchschnittlicher An

e 2015	
Gesamtsumm	

II

Ohne Werte für die Tarifstufen A und B

4
_
0
2
m
\sim
_
O

				Einze	Einzelfahrkarten								
								Tag	Tages Tickets Solo	Solo	Tag	Tages Tickets Plus	snlc
	Preisstufe		Erwachsener	ner		Kind							
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	Х	1,70	1,80	%88'5	08'0	08'0	%00'0	1	-	1	ı	-	ı
٧	A	2,50	2,70	%00'8	1,20	1,30	8,33%	5,30	6,70	7,55%	9,10	08'6	7,69%
8	В	2,00	2,30	15,00%	1,00	1,20	20,00%	4,30	4,80	11,63%	7,60	06'2	3,95%
0	c	2,00	2,10	%00'5	1,00	1,00	%00'0	4,30	4,40	2,33%	2,60	01,7	-6,58%
Q	D	1,70	1,80	%88'5	08'0	08'0	%00'0	3,70	3,80	2,70%	09'2	6,10	-19,74%
Е	Е	+	1,60		,	02'0	•		3,30	Ť	-	5,40	,
ь	F	1,20	1,30	%85.3	09'0	09'0	%00'0		2,70		-	4,40	
1	1	1,70	1,80	%88'5	08'0	08'0	%00'0	3,70	3,80	2,70%	7.60	06 2	3 05%
2	2	2,30	2,30	%00'0	1,20	1,20	%00'0	4,60	4,80	4,35%	20.	De.'.	20,5
2+T 3	က	3,20	3,30	3,12%	1,60	1,70	6,25%						
3+T 4 4+T	4	4,20	4,40	4,76%	2,20	2,20	%00'0				11,00	11,30	2,73%
5 5+T	9	06,3	5,50	%/1/8	2,70	2,80	3,70%						
6+T	9	06'9	6,50	3,17%	3,20	0E'E	3,12%		ı		14,50	14,90	2,76%
7 7+T	7	7,40	7,60	2,70%	3,80	3,80	%00'0						
8 8+T	80	8,40	8,70	3,57%	4,30	4,40	2,33%						
6 L+6	6	09'6	08'6	3,16%	4,80	4,90	2,08%				17,50	18,00	2,86%
10 10+T	10	10,50	10,80	2,86%	5,30	5,40	1,89%						

			Erwachsener	ner		Kind	
4er Tickets	ets	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	4 Fahrten	6,24	6,20	-0,64%	3,12	3,10	-0,64%
A	4 Fahrten	9,52	10,30	8,19%	4,72	5,10	8,05%
В	4 Fahrten	-	8,60	1	×	4,30	T
၁	4 Fahrten	7,68	7,90	2,86%	3,76	3,70	-1,60%
Q	4 Fahrten	6,24	6,20	-0,64%	3,12	3,10	-0,64%
Э	4 Fahrten	-	5,50			2,70	
Ь	4 Fahrten	4,64	4,70	1,29%	2,32	2,30	-0,86%
1	4 Fahrten	6,24	6,20	-0,64%	3,12	3,10	-0,64%

			Erwachsener	ner		Kind	
10er-Streifenkarte	fenkarte	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt Preis neu	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe 2 - 10 10 Streifen	10 Streifen	10,50	10,80	2,86%	5,30	5,40	1,89%

19.03.2014

					MobiCard				
Tarifetufa		7 Tage				31 T	31 Tage		
		Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard	
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
A	22,70	24,20	6,61%	77,40	82,80	6,98%	61,20	65,50	7,03%
В	15,80	19,70	24,68%	53,30	98,50	24,77%	42,90	23,60	24,94%
O	15,80	15,90	0,63%	53,30	54,30	1,88%	42,90	44,20	3,03%
O	12,60	13,00	3,17%	43,10	44,60	3,48%	34,20	35,40	3,51%
Е	T	10,90	ı	313	37,20		Ξ.	30,00	1
ш	8,70	8,90	2,30%	29,60	30,30	2,36%	23,80	24,50	2,94%
1	12,60	13,00	3,17%	43,10	44,60	3,48%	34,20	35,40	3,51%
2	20,10	20,80	3,48%	68,80	71,00	3,20%	56,10	57,80	3,03%
2+T	24,10	24,90	3,32%	82,50	85,00	3,03%			
ဧ	26,80	27,70	3,36%	91,70	94,70	3,27%			
3+T	31,70	32,70	3,15%	108,30	111,70	3,14%	00'99	68,00	3,03%
4	34,70	35,80	3,17%	118,70	122,30	3,03%			
4+T	37,40	38,50	2,94%	127,70	131,50	2,98%			
5	40,50	41,80	3,21%	138,60	142,90	3,10%			
5+T	43,30	44,70	3,23%	148,20	152,70	3,04%			
9	45,50	46,90	3,08%	155,40	160,20	3,09%	82.10	84.70	3 17%
E+1	49,70	51,20	3,02%	169,80	174,90	3,00%	22,13	Ŝ.	2
7	53,20	54,80	3,01%	181,90	187,50	3,08%			
7+T	27,00	58,70	2,98%	194,90	200,80	3,03%			
8	08'09	62,70	3,13%	207,90	214,20	%£0'£			
1+8	64,00	92,90	2,97%	218,80	225,40	3,02%			
o	67,70	08'69	3,10%	231,40	238,70	3,15%	80.80	92 50	301%
D+6	06,07	73,10	3,10%	242,50	250,00	3,09%	60,	50,10	200
10	75,00	77,30	3,07%	256,40	264,40	3,12%			
10+T	80,50	83,00	3,11%	275,10	283,60	3,09%			

		Solo 31		We	rtmarker	Wertmarken Schüler/Azubi	//Azubi	We	rtmarke	Wertmarken Schüler/Azubi	r/Azubi	
Tarifstufe		31 Tage		Tarifstufe		Kalendermonat	nat	Tarifstufe		Woche		Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
A	96,30	00'69	4,07%	A	49,40	53,30	7,89%	A	16,50	17,80	7,88%	77,25%
В	47,30	59,20	25,16%	В	35,60	44,50	25,00%	В	11,90	14,90	25,21%	75,17%
ပ	47,30	48,70	2,96%	ပ	35,60	36,60	2,81%	ပ	11,90	12,30	3,36%	75,15%
۵	38,40	39,60	3,13%	۵	28,90	29,80	3,11%	۵	9,70	10,00	3,09%	75,25%
ш	r	33,50	1	ш		25,20	1	Ш	1	8,40	1	75,22%
щ	26,60	27,30	2,63%	ш	19,90	20,50	3,02%	ц	6,70	6,90	2,99%	75,09%
1	38,40	39,60	3,13%	1	28,90	29,80	3,11%	ı	02'6	10,00	%60'E	75,25%
2	62,00	64,00	3,23%	2	46,60	48,00	3,00%	2	15,60	16,10	3,21%	75,00%
2+T	74,30	76,60	3,10%	2+T	92'30	09'29	3,04%	2+T	18,70	19,30	3,21%	75,20%
က	82,60	85,30	3,27%	3	62,10	63,90	2,90%	3	20,80	21,40	2,88%	74,91%
3+T	97,60	100,60	3,07%	3+T	73,40	09'52	3,00%	3+T	24,50	25,20	7,86%	75,15%
4	106,90	110,20	3,09%	4	80,40	82,80	2,99%	4	26,90	27,70	2,97%	75,14%
4+T	115,00	118,50	3,04%	4+T	86,50	89,00	2,89%	4+T	28,90	29,80	3,11%	75,11%
2	124,90	128,70	3,04%	9	93,90	96,70	2,98%	5	31,40	32,30	2,87%	75,14%
2+T	133,50	137,60	3,07%	2+T	100,40	103,40	2,99%	2+T	33,60	34,60	2,98%	75,15%
9	140,00	144,30	3,07%	9	105,30	108,40	2,94%	9	35,20	36,30	3,12%	75,12%
D+9	153,00	157,60	3,01%	D+9	115,00	118,40	2,96%	D+9	38,50	39,60	2,86%	75,13%
7	163,90	168,90	3,05%	7	123,20	126,90	3,00%	7	41,20	42,40	2,91%	75,13%
7+T	175,60	180,90	3,02%	7+T	132,00	135,90	2,95%	7+T	44,10	45,50	3,17%	75,12%
8	187,30	193,00	3,04%	8	140,80	145,00	2,98%	8	47,10	48,50	2,97%	75,13%
8+T	197,10	203,10	3,04%	8+T	148,20	152,60	2,97%	1+8	49,60	51,00	2,82%	75,14%
6	208,50	215,00	3,12%	6	156,80	161,50	3,00%	6	52,40	54,00	3,05%	75,12%
D+1	218,50	225,20	3,07%	D+4	164,30	169,20	2,98%	1+6	54,90	26,60	3,10%	75,13%
10	231,00	238,20	3,12%	10	173,70	178,90	2,99%	10	58,10	29,80	2,93%	75,10%
10+T	247,80	255,50	3,11%	10+T	186,30	191,90	3,01%	10+T	62,30	64,20	3,05%	75,11%

					Firme	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi	nenAbo A	iqnz								Firm	FirmenAbo Plus/FirmenAbo Plus Azubi	us/Firmer	Abo Plus	Azubi				
						12 Monate, monatlich	monatlich										12	12 Monate, monatlich	atlich					
Tarifsture	Ra	Rabattkategorie 7,5 %	% 9	Rabi	Rabattkategorie 10 %	%	Raba	Rabattkategorie 12,5 %	%	Raba	Rabattkategorie 15 %	2	Rabatt	Rabattkategorie 7,5 %		Rabattka	Rabattkategorie 10 %		Rabattkat	Rabattkategorie 12,5 %		Rabattk	Rabattkategorie 15 %	
	Preis att	Preis neu	Erhohung (%)	Preis at	Preis neu	Erhohung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhohung (%)	Preis alt	Preis neu E	Erhöhung (%)	Preisalt	Preis neu Erho	Erhöhung (%)	Preis all Pre	Preis neu Erhot	Erhohung (%)	Preis alt Pr	Preis neu Erh	Erhahung (%)	Preis alt Pr	Preis neu Ert	Emohing (%)
4	49,50	53,20	7,47%	48,20	51,80	7,47%	46,80	90,30	7,48%	45,50	48,90	7,47%	55,10	59,20	7,44%	53,70 5	57,80 7,	7,64% 5	52,40 5	26,30	7,44%	51,10	54,90	7,44%
В	33,50	41,80	24,78%	32,60	40,70	24,85%	31,70	39,60	24,92%	30,80	38,40	24,68%	36,90	46,10 2	24,93%	35,90 4	45,00 25	25,35% 3	35,10 4	43,90 2	25,07%	34,20	42,70	24,85%
o	33,50	34,40	2,69%	32,60	33,50	2,76%	31,70	32,60	2,84%	30,80	31,60	2,60%	36,90	37,90	2,71%	35,90	37,00 3,	3,06%	35,10	36,10	2,85%	34,20	35,10	2,63%
D	26,90	28,10	4,46%	26,20	27,40	4,58%	25,50	26,60	4,31%	24,70	25,80	4,45%	29,70	31,00	4,38%	29,00 3	30,30 4,	4,48% 2	28,30 2	29,50	4,24%	27,50	28,70	4,36%
Е		24,50			23,90		,	23,20			22,50			27,00		- 2	26,40			25,70			25,00	
F		20,00			19,40			18,90			18,40			22,10		- 2	21,50		- 2	21,00			20,50	
-	26,90	28,10	4,46%	26,20	27,40	4,58%	25,50	26,60	4,31%	24,70	25,80	4,45%	29,70	31,00	4,38%	29,00	30,30 4,	4,48%	28,30 2	29,50	4,24%	27,50	28,70	4,36%
2	45,30	46,80	3,31%	44,10	45,50	3,17%	42,90	44,30	3,26%	41,70	43,00	3,12%	20,00	51,60	3,20%	48,80 5	50,30 3,	3,07%	47,60	49,10	3,15%	46,40	47,80	3,02%
2+T	54,30	26,00	3,13%	52,80	54,50	3,22%	51,40	52,90	2,92%	49,90	51,40	3,01%	29,90	61,70	3,01%	9 06,83	60,20 3,	3,26% 6	57,00 6	28,60	2,81%	55,50	57,10	2,88%
69	60,40	62,30	3,15%	58,80	60,70	3,23%	57,10	99,00	3,33%	55,50	57,30	3,24%	09'99	68,70	3,15%	9 00'59	67,10 3,	3,23% 6	63,30	65,40	3,32%	61,70	63,70	3,24%
3+T	71,30	73,50	3,09%	69,40	71,60	3,17%	67,50	09'69	3,11%	65,50	09'29	3,21%	78,60	81,10	3,18% 7	7 09,97	79,20 3,	3,39%	74,80 7	77,20	3,21%	72,80	75,20	3,30%
4	78,20	80,60	3,07%	76,10	78,40	3,02%	73,90	76,20	3,11%	71,80	74,00	3,06%	86,20	38,90	3,13% 8	84,10 8	86,70 3,	3,09%	81,90 8	84,50	3,17%	79,80	82,30	3,13%
4+T	84,10	86,60	2,97%	81,30	84,20	2,93%	79,50	81,90	3,02%	77,30	79,60	2,98%	92,70	95,50	3,02%	90,40	93,10 2,	2,99%	88,10 8	08'06	3,06%	06'58	88,50	3,03%
9	91,30	94,10	3,07%	08'88	91,50	3,04%	86,40	00'68	3,01%	83,90	86,40	2,98%	100,70	103,80	3,08%	98,20 10	101,20 3,	3,05%	3 08'96	02'36	3,03%	93,30	96,10	3,00%
5+T	97,60	100,50	2,97%	95,00	97,80	2,95%	92,30	95,10	3,03%	89,70	92,40	3,01%	107,60	110,80	1,97%	104,90	108,10 3,	3,05%	102,30	105,40	3,03%	1 02,98	102,70	3,01%
9	102,30	105,50	3,13%	09'66	102,60	3,12%	96,80	08'66	3,10%	94,00	06'96	3,09%	112,80	116,30	3,10% 1	110,00	113,40 3,	3,09%	107,30	110,60	3,08%	104,50	07,701	3,06%
D+9	111,80	115,20	3,04%	108,80	112,10	3,03%	105,80	108,90	2,93%	102,80	105,80	2,92%	123,30	127,00	3,00%	120,40 12	123,90 2,	2,91%	117,30 1:	120,70	2,90%	114,30	117,60	2,89%
7	119,80	123,40	3,01%	116,60	120,10	3,00%	113,30	116,70	3,00%	110,10	113,40	3,00%	132,10	136,10	3,03%	128,90 13	132,80 3,	3,03% 1.	125,60 1:	129,40	3,03%	122,40	126,10	3,02%
7+T	128,30	132,20	3,04%	124,80	128,60	3,04%	121,40	125,00	2,97%	117,90	121,50	3,05%	141,50	145,80	3,04%	138,00	142,20 3,	3,04%	134,60	138,60	2,97%	131,10	135,10	3,05%
8	136,90	141,10	3,07%	133,20	137,30	3,08%	129,50	133,40	3,01%	125,80	129,60	3,02%	151,00	155,60	3,05%	147,20 15	151,80 3,	3,13% 1.	143,60 1-	147,90	2,99%	139,90	144,10	3,00%
8+T	144,00	148,40	3,06%	140,10	144,40	3,07%	136,20	140,40	3,08%	132,30	136,30	3,02%	158,80	163,60	3,02%	154,90 15	3,	3,03%	151,00 1	09'551	3,05%	147,10	151,50	2,99%
6	152,30	157,20	3,22%	148,20	152,90	3,17%	144,10	148,70	3,19%	140,00	144,40	3,14%	167,90	173,30	3,22%	163,90	169,00 3,	3,11%	159,70	164,80	3,19%	155,60	05,091	3,15%
1+6	159,70	164,60	3,07%	155,30	160,10	3,09%	151,00	155,70	3,11%	146,70	151,20	3,07%	176,10	181,50	3,07%	171,70 17	3,	3,09%	167,40	172,60	3,11%	163,10	168,10	3,07%
10	168,80	174,10	3,14%	164,30	169,40	3,10%	159,70	164,70	3,13%	155,10	160,00	3,16%	186,10	192,00	3,17%	181,60 18	187,30 3,	3,14%	177,00 1	182,60	3,16%	172,40	177,90	3,19%
Ω Ω	181,10	186,80	3,15%	176,20	181,70	3,12%	171,30	176,70	3,15%	166,40	171,60	3,12%	199,70	206,00	3,15%	194,80	200,90 3,	3,13%	189,90	195,90	3,16%	185,00	190,80	3,14%
	Taniffer.	200																						

irmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung) sedru git die <u>Rabatikategorie 10 %</u>, Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Taifstule 3, jede Firma hat aber je nach Nutz

Sondertarife Nürnberg/Fi	irth/Stein und	d Erlangen	
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Semesterwertmarken 3 Monate			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	138,70	149,70	7,93%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	195,60	201,40	2,97%
Semesterwertmarken 4 Monate			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	184,90	199,50	7,90%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	260,80	268,60	2,99%

Sonderfahr	karten Erlanger	1	
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Semesterwertmarken 3 Monate	78,30	80,60	2,94%
Semesterwertmarken 4 Monate	104,40	107,50	2,97%
Bergkirchweihticket	15,00	15,40	2,67%
Ferienpass Erlangen	14,60	15,00	2,74%
AutohausTicket Erlangen	3,60	3,70	2,78%
Hotelfahrkarte Erlangen	4,90	5,00	2,04%

Sonstig	e Fahrkarten		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Christkindlesmarkt	3,20	3,40	6,25%
Michaeliskirchweih Fürth	14,20	15,40	8,45%
Hotelfahrkarte (Tarifzonen 100/200)	6,75	7,30	8,15%
AutohausTicket Nürnberg/Fürth/Stein	4,99	5,40	8,22%
Ferienticket (verbundweit)	29,60	30,50	3,04%
Rail & Fly Erwachsene (TS A)	2,00	2,16	8,00%
Rail & Fly Kinder (TS A)	0,96	1,04	8,33%
Gruppenfahrkarte	Preise entspre	chen halbem Preis Ef	Erw. bzw. Kind

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: UII/32 Ordnungs- und Straßenverkehrsamt 32/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 32

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 03.06.2014 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 32 i. H. v. 18.632,29 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 5.589,69 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 5.589,69 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 32 beträgt -56.660,32 EUR (2012: 19.209,30 EUR, 2011: -525.774,65 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehraufwendungen insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Bergkirchweih sowie in geringerem Umfang Mindererträge in div. Bereichen.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR, 2011: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 32 beträgt 75.292,61 EUR (2012: -108.843,64 EUR, 2011: 4.313,93 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Einsparungen durch verzögerte Wiederbesetzung von frei gewordenen Stellen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Reserve für mögliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept für die Bergkirchweih.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	0,00
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss	
für 0,00EUR	
für 0,00EUR	
für 0,00EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbe-	0,00
schluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0,00
2.6.2	0,00
2.6.3	0,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 5.589,69 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Anlagen:

Amt 32 Budgetabrechnung 2013

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö	12	Amt 32 Erträge 4.640.400,00	Aufwendungen -568.300,00 3.478,32	Budgetrolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013 4.072.100,00 beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan") Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre) Sperre wg. Kostenbeteiligung an IT-Leistung / Einrichten Bergkirchweih (SK 527198, KSt 322090, KTr 57330032)
		0,00	3.478,32	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum
		0,00	3.470,32	
		4.640.400,00	-564.821,68	Budgetabrechnung 2013 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. 4.075.578,32 Ansatz")
		4.620.895,23	-601.977,23	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, 4.018.918,00) Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 lst")
		-19.504,77	-37.155,55	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) -56.660,32 Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
				-56.660,32 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
				75.292,61 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget
				75.292,61 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
				18.632,29 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
				-13.042,60 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen) 5.589,69 Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: UII/321 Ordnungs- und Straßenverkehrsamt 321/126/2014

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Erlanger Schulen

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

03.06.2014 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

- 1. An der Rückertschule/Ohmgymnasium (Nürnberger Straße), der Mönauschule (Steigerwaldallee) sowie an der Montessori- und Wirtschaftsschule (Artilleriestraße) ist zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 eine von Montag Freitag von 7 17 Uhr zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Anlage 1) auszuweisen.
- 2. An der Adalbert-Stifter-Schule (Sieglitzhofer Straße), Eichendorffschule (Felix-Klein-Straße), Hedenusschule (Schallershofer Straße), Heinrich-Kirchner-Schule (Adenauerring) sowie Max- und Justine-Elsner-Schule (Felix-Klein-Straße) ist ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2014/2015 mit Beschilderungstafeln (Anlage 2) die Wahrnehmbarkeit der Gefahrzeichenbeschilderung (Kinder und Zusatzzeichen Schule) zu verbessern.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen von zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkungen 30 km/h bzw. Erhöhung der Wahrnehmbarkeit der Gefahrzeichenbeschilderung an Schulen mit Beschilderungstafeln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des UVPA vom 7.5.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, bestimmte Schulen mit den dazugehörigen Streckenabschnitten zu überprüfen und beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auszuweisen.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hat im Rahmen der damaligen Vorlage darauf hingewiesen, dass wegen der laufenden Aufgabenerledigung insbesondere anlässlich von Baustellen und Veranstaltungen die Kapazitäten stark eingeschränkt sind und eine Überprüfung der Schulen, die nur zu Schulbeginn bzw. zum Unterrichtsende sinnvolle Erkenntnisse liefern kann, erst ab Herbst bzw. Winter 2013 möglich sein wird, weil dann erfahrungsgemäß Anträge auf Genehmigung von Baustellen und Veranstaltungen zurückgehen.

Wegen des sehr milden Winters hat die Baustellentätigkeit im Stadtgebiet nur unwesentlich

abgenommen, so dass auf Grund fehlender Kapazitäten lediglich eine Überprüfung der Grundschulen in erster Priorität durchgeführt werden konnte. Zusätzlich wurde auf Grund des Fraktionsantrags zur Ausweisung von Tempo 30 km/h in der Felix-Klein-Straße auch die Eichendorffschule in die Prüfung einbezogen. Die restlichen sechs Schulen werden in zweiter Priorität im Herbst/Winter 2014 überprüft.

Rechtslage:

Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO in Verbindung mit § 45 Abs. 9 Satz 1 und 2 StVO. Danach können Straßenverkehrsbehörden aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Um eine Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen zu können, muss folglich eine Gefahrenlage bestehen, die zum einen auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und die zum anderen das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO geschützten Rechtsgüter (hier insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum) erheblich übersteigt.

Daraus folgt zwingend, dass zunächst besondere örtliche Verhältnisse gegeben sein müssen, die zu einer erheblichen Gefahr im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 2 führen. Derartige "besondere örtliche Verhältnisse" müssen anhand des jeweiligen Einzelfalls geprüft und festgestellt werden. Denn es geht in diesem Zusammenhang um Gefahrensituationen, die über das allgemeine Risiko im Straßenverkehr hinausgehen. Nur solche "besonderen" Verhältnisse rechtfertigen die Beschränkung des fließenden Verkehrs. Eine generelle Einführung von Tempo 30 an allen Schulen - wie sie im SPD-Fraktionsantrag 2/2013 gefordert ist - ohne dass eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen örtlichen Verhältnisse erfolgt, wäre von der Ermächtigungsgrundlage nicht erfasst.

Um sich ein möglichst objektives Bild über die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu verschaffen, wurden die o. g. Schulen teilweise mehrmals von der Polizei, der Abteilung Verkehrsplanung sowie der Verkehrsbehörde überprüft. Insbesondere wurde auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer, das Verkehrsaufkommen sowie die Geschwindigkeiten geachtet.

In Anlehnung an das Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Ansbach bzgl. einer Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h an einer Nürnberger Schule wurden folgende Kriterien festgelegt, die bei der Entscheidung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Erlanger Schulen zu berücksichtigen waren:

- Fehlverhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer
- Geschwindigkeitsverhalten
- Umfang des Bring- und Holverkehrs
- > Schüleraufkommen
- Kraftfahrzeugaufkommen

Ergebnisse der Einzelfallprüfung:

Schule	Lage		Kriterien		Maßnahmen
Adalbert-	Eingang Ritzerstr.	\checkmark	Sehr diszipliniertes	\checkmark	Kein Tempo 30
Stifter-Schule	(Tempo 30-Zone)		Schülerverhalten		km/h
		\triangleright	Schulweghelfer an der	\triangleright	Gefahrzeichen Kin-
	Sieglitzhofer Straße		Fußgängerschutzanlage		der gegen Beschil-

		(=0.1) 0.1 11.1 1.2
	(50 km/h)	 (FSA) Sieglitzhofer Str. ➤ Moderate Geschwindigkeiten ➤ Bring- und Holverkehr ausschließlich in der Ritzerstraße (Tempo 30) ➤ Meisten Schüler kommen entlang der Ostseite der Sieglitzhofer Str. ➤ Hohes Verkehrsaufkommen am Morgen
		Gefährdungen nicht er-
Eichen-	Am Biorlachwag	kennbar ➤ Kein Fehlverhalten er- ➤ Kein Tempo 30
dorffschule	Am Bierlachweg Tempo 30-Zone	kennbar km/h
	Felix-Klein-Straße (50 km/h)	 Moderate Geschwindigkeiten Nur einzelne Querungen an der FSA Kein Gefährdungspotential erkennbar Gefahrzeichen Kinder gegen Beschilderungstafeln (Anlage 2) in der Felix-Klein-Straße austauschen
Hedenusschule	Eingang Hedenus- straße (Tempo 30- Zone) Schallershofer Straße (50 km/h)	 Diszipliniertes Verhalten der Schüler Querung Schallershofer Straße an der FSA Hol- und Bringdienst nur in der Hedenusstraße (Tempo 30-Zone) Moderate Geschwindigkeiten Hohes Verkehrsaufkommen Gefährdungen nicht erkennbar
Heinrich- Kirchner- Schule	Dompropststraße (Tempo 30-Zone) Adenauerring (50 km/h)	 Keine schulwegrelevanten Fußgängerquerungen Geringer Elternbringund Holdienst ausschließlich am Parkplatz Moderate Geschwindigkeiten Kein Tempo 30 km/h Gefahrzeichen Kinder gegen Beschilder ungstafeln (Anlage 2) am Adenauerring austauschen
Max- und Jus- tine-Elsner- Schule (San- bergschule)	Sandbergstraße (gemeinsamer Geh- und Radweg) Felix-Klein-Straße (50 km/h)	 Kein auffälliges Fehlverhalten der Schüler Moderate Geschwindigkeiten Schwierige Situationen durch Bring- und Holdienst im Einmündungsbereich Friedhofstraße (Tempo 30-Zone) Schulweghelfer an der LSA Felix-KleinStraße Kein Tempo 30 km/h Beschilderungstafeln (Anlage 2) aufstellen Stellen

		>	Dorzoit bobor Verkebre		
			Derzeit hoher Verkehrs- aufkommen auf Grund der Sperrung der Äuße- ren Tennenloher Straße		
Mönauschule	Bamberger Straße (Tempo 30-Zone) Steigerwaldallee (50 km/h)	A	Teilweise undiszipliniertes Verhalten der Schüler (Hauptschüler) Querungen oft außerhalb der FSA Geringe Schülerzahlen Moderate Geschwindigkeiten Schüler auch 1. Jahrgangsstufe tragen keine reflektierende Kleidung Kaum Elternbring- bzw. Holdienst	scl scl km Ste	eitlich befristete Ge- hwindigkeitsbe- hränkung von 30 n/h (Anlage 1) in der eigerwaldallee aus- eisen
Montessori- / Wirtschafts- schule	Artilleriestraße (50 km/h) Kurt-Schumacher- Straße (50 km/h)	A A A A A	Undiszipliniertes Querungsverhalten der Schüler (Wirtschaftsschüler) Sehr diszipliniertes Verhalten der Schüler der Montessorischule Schulweghelfer an der FSA Mittelinsel wird kaum genutzt Geringer Bring- und Holdienst Viele Schüler kommen mit dem Bus	A	Zeitlich befristete Geschwindigkeits- beschränkung von 30 km/h (Anlage 1) in der Artilleriestra- ße ausweisen Kein Handlungsbe- darf in der Kurt- Schumacher- Straße
Rückertschule / Ohmgymnasi- um	Memelstraße (Tempo 30-Zone) Nürnberger Straße (50 km/h) Zeppelinstraße (50 km/h)		Diszipliniertes Verhalten der Schüler Einzelne queren die Nürnberger Straße bei stehendem Verkehr abseits der FSA Einzelne Schüler queren Nürnberger Straße Höhe Emil-Kränzlein-Straße Schulweghelfer am Ohmplatz Viele ankommende Schüler mit Bus Abfahrende Schüler an der Bushaltestelle Westseite Nürnberger Straße Moderate Geschwindigkeiten Hohes Kraftfahrzeugaufkommen Hohe Betriebsamkeit	A	Zeitlich befristete Geschwindigkeits- beschränkung von 30 km/h (Anlage 1) in der Nürnberger Straße ausweisen Zeppelinstraße wird gesondert geprüft (ggf. Einbeziehung in angrenzende Tempo 30-Zone)

Resümee:

Die Verwaltung und Polizei kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass die festgelegten Maßnahmen entsprechend der rechtlichen Vorgaben angemessen sowie notwendig sind und

auf Grund der Einzelfallbetrachtung anhand der festgelegten Kriterien einer eventuellen rechtlichen Prüfung standhalten. Sie sind zudem geeignet, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schulkinder beizutragen, damit das unauffällige Unfallaufkommen an Schulen weiterhin bestehen bleibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

□ werden nicht benötigt
 □ sind im Budget des Ergebnishaushaltes des Tiefbauamtes vorhanden
 □ sind nicht vorhanden

Anlagen: Tafel Geschwindigkeitsbeschränkung (Anlage 1)

Tafel Gefahrzeichenbeschilderung (Anlage 2)

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/23 Liegenschaftsamt 231/002/2014

Vermarktungskonzept, Zuteilungskriterien, Verkaufspreise und Vertragskonditionen für die Energie-Plus-Siedlung Baugebiet 411

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77 Stadtrat		Ö Gutachten Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Umweltamt

I. Antrag

Für den Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet 411 wird folgendes festgelegt:

- Das Baugebiet wird als Energie-Plus-Siedlung erstellt. Die zum Erreichen dieses Zieles erforderlichen Vorgaben (siehe Anlage 1 u. 2) werden im Kaufvertrag verbindlich festgelegt. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist von den Käufern eine städtische Energieberatung wahrzunehmen, die vom Umweltamt kostenfrei angeboten wird.
- 2. Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser werden direkt an private Enderwerber verkauft. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt nach dem Punktekatalog in Anlage 3, soweit mehrere Bewerbungen für ein Grundstück vorliegen. Bei mangelnder Nachfrage der privaten Enderwerber an einem Direktverkauf können die Reihenhausgrundstücke auch an Bauträger verkauft werden.
- 3. Die Geschosswohnungsbaugrundstücke G1 bis G5 (Anlage 4) werden zum Verkauf an Bauträger ausgeschrieben.
- 4. Auf den Geschosswohnungsbaugrundstücken G1, G2 und G3 soll geförderter Mietwohnungsbau realisiert werden (EOF-Förderung).

Alternativ:

- 5. A) Die Wärmeversorgung der Geschosswohnungsbauten G1, G2 und G3 erfolgt über ein durch die ESTW betriebenes Blockheizkraftwerk, das in eines der Gebäude zu integrieren ist. Die drei Grundstücke werden an denselben Bauträger verkauft, in den Kaufvertrag wird ein Anschluss- und Benutzungszwang aufgenommen.
- 5. B) Zu der Wärmeversorgungsart der Geschosswohnungsbauten G1, G2 und G3 werden keine Vorgaben gemacht, sie bleibt den Käufern überlassen.
- 6. Die Grundstücke G4 und G5 sind für freifinanzierte Miet- oder Eigentumswohnungen vorgesehen.
- 7. Für Baugruppen werden die Geschosswohnungsbaugrundstücke G6 und G7 für zwei Jahre reserviert (siehe Vermarktungskonzept Anlage 4). Neben dem Punktekatalog gelten für die Bewerberauswahl auch etwaige besondere soziale Aspekte der Baugruppenprojekte. Sofern sich innerhalb der Reservierungsfrist keine Baugruppen bewerben, werden die Grundstücke an Bauträger verkauft.

- 8. Die Verkaufspreise liegen zwischen 285,00 €/m² und 360,00 €/m² (erschließungsbeitragsfrei und KAG-pflichtig). Der jeweilige Grundstückspreis ergibt sich aus Anlage 5.
- 9. Die Grundstücke sind innerhalb von zwei Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages bzw. ab Fertigstellung der Erschließung bezugsfertig zu bebauen. Für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie für Baugruppengrundstücke besteht eine Selbstbezugsverpflichtung. Diese gilt nur als erfüllt, wenn alle in der Bewerbung angegebenen Personen in das neu errichtete Wohngebäude einziehen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen steht der Stadt ein Rückkaufsrecht zu. Alternativ kann eine Abstandszahlung von 5 % des Grundstückskaufpreises erhoben werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energie-Plus-Siedlung

Als Energie-Plus-Siedlung soll im Baugebiet 411 der Energieertrag durch erneuerbare Energien in der Jahresbilanz höher liegen als der Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom (Endenergie- und Primärenergiebetrachtung). Damit stellt das Baugebiet einen wichtigen Baustein für das Ziel "Klimaneutralität 2050" der Stadt Erlangen dar. Die Zielerreichung wird über einen Monitoringprozess begleitet. Durch das Monitoring gewonnene Erkenntnisse können für künftige Siedlungsplanungen genutzt werden.

Das Ziel, eine Energie-Plus-Siedlung zu errichten, führt bei den Bauherren zu höheren Baukosten aufgrund von Mehrkosten für die hohen Energiestandards und die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Dem stehen eine günstige Finanzierungsmöglichkeit über die KfW-Bank und geringere laufende Kosten bei der Wärmeversorgung der Gebäude gegenüber, ebenso laufende Einnahmen für die Einspeisung des erzeugten Stromes bzw. Einsparungen durch die Eigennutzung des selbstproduzierten Stromes. Gleichzeitig besitzen die Gebäude eine höhere langfristige Wertstabilität, da die Energiestandards ausreichend sind um dauerhaft den Klimaschutzanforderungen zu genügen.

Vermarktungskonzept

1) Direktvermarktung der Grundstücke für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser

Durch die Direktvermarktung wird eine Preisdämpfung erreicht, da Bauträgergewinne und doppelte Grunderwerbsteuer entfallen. Für die Reihenhausparzellen bietet ein Direktverkauf außerdem Gestaltungsfreiheiten, die bei dieser Wohnform üblicherweise fehlen. Schließen sich künftige Nachbarn bei der Bebauung zusammen, könnten sich zusätzlich weitere Kosteneinsparungen ergeben.

Bei mangelnder Nachfrage der privaten Enderwerber an einem Direktverkauf sollen die Reihenhausgrundstücke an Bauträger verkauft werden. So ist sichergestellt, dass die Grundstücke ohne größeren Zeitverzug bebaut werden können. Mit dem Bauplatzverkauf soll ab Frühjahr 2015 begonnen werden. Private Hochbaumaßnahmen sind im Baugebiet voraussichtlich ab Herbst 2015 möglich.

Die Einzelhausgrundstücke E1 und E2 (siehe Anlage 4) werden vorerst von der Vermarktung ausgenommen. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Bauplatz E1 von der StUB-Trasse tangiert. Er könnte zusammen mit Parzelle E2 für die Erweiterung der benachbarten Geschosswohnungsbauten verwendet werden.

Zuteilungskriterien:

Die Grundstücke für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sollen nach einem Kriterienkatalog (siehe Anlage 3) zugeteilt werden. Beim Liegenschaftsamt sind aktuell rund 500 Bauwillige vorgemerkt. Für die im Bereich des Bebauungsplanes 411 entstehenden 70 Bauplätze für Einfamilienhäuser und rund 60 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau ist mit einem erheblichen Überhang an Bewerbungen zu rechnen. Der Punktekatalog setzt Prioritäten bei der Kinderanzahl und der Vermeidung von Pendlerströmen. Durch eine Vielzahl weiterer Kriterien soll eine möglichst differenzierte und sozial gerechte Bewerberauswahl getroffen, gleichzeitig aber die Entstehung von "Monostrukturen" im neuen Baugebiet vermieden werden. Durch eine Einkommensstaffelung und die Berücksichtigung von Vermögenswerten wird außerdem dem Umstand Rechnung getragen, dass die Grundstückspreise in Entwicklungsgebieten unter den auf dem freien Markt erzielbaren Preisen liegen. Bauplatzbewerber die in der Vergangenheit bereits ein Grundstück oder ein Eigenheim im Entwicklungsgebieten Erlangen-West oder Erlangen-West II erworben haben, sind von der Grundstückszuteilung ausgeschlossen.

2) Bauträger

Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau

Für geförderten Mietwohnungsbau sind die Geschosswohnungsbaugrundstücke G1, G2 und G3 reserviert. Die Grundstücke sollen mit der Auflage ausgeschrieben werden, ausschließlich Gebäude mit EOF-geförderten Mietwohnungen zu errichten (einkommensorientierte Förderung). Im Vorfeld der Ausschreibung wird die Förderfähigkeit mit der Regierung von Mittelfranken abgeklärt werden auch in Hinsicht auf die energetischen Anforderungen an die Gebäude. Um Investoren für die Errichtung von gefördertem Mietwohnungsbau zu gewinnen, wird ein niedrigerer Verkaufspreis als bei Grundstücken für freifinanzierten Geschosswohnungsbau vorgeschlagen (siehe Anlage 5). Eine Erweiterung der Baukörper durch Zuschlag der Einzelhausgrundstücke E1 und E2 und Aufstockung auf vier Vollgeschosse könnte die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme erhöhen oder erst ermöglichen.

Alternativen zur Wärmeversorgung:

Zu Variante 5 A)

Die Gebäude G1, G2 und G3 sollen durch ein mit Gas betriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) der Erlanger Stadtwerke mit Wärme versorgt werden. Das BHKW ist in eines der Mehrfamilienhäuser zu integrieren. Hierfür werden die drei Grundstücke an denselben Bauträger verkauft, ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Nahwärmeversorgung der ESTW in den Kaufvertrag aufgenommen und eventuell erforderliche Dienstbarkeiten bestellt. Eine für die ESTW als Kalkulationsgrundlage wesentliche Angabe oder Garantie der entstehenden Wohnfläche oder der Anzahl der künftigen Wohneinheiten ist allerdings nicht möglich.

Zu Variante 5 B)

Wie für die sonstigen Grundstücke im Baugebiet 411 sollen auch für die Grundstücke G1, G2 und G3 keine Vorgaben zur Art der Wärmeversorgung gemacht werden, da eine positive Energiebilanz sowohl mit als auch ohne BHKW erzielt werden kann.

Frei finanzierter Wohnraum

Die Grundstücke G4 und G5 im Zentrum des Baugebietes sind für freifinanzierten Wohnungsbau von Bauträgern oder Investoren vorgesehen. Es können Miet- und Eigentumswohnungen errichtet werden. Mit der Bewerbung soll ein Planungskonzept abgegeben werden, das in die Auswahl der Bewerber einfließt. Positiv gewertet wird die Entwicklung von Mietwohnungsbau, ein hoher Anteil an barrierefreien Wohnungen, die Eignung für verschiedene Haushaltstypen, ein Konzept für ein soziales und generationenübergreifendes Miteinander und ein Konzept zur Sicherstellung der architektonischen Qualität der zukünftigen Gebäude.

3) Baugruppen

Im Baugebiet 411 sollen entsprechend der bisherigen Beschlusslage auch Grundstücke an Baugruppen vergeben werden. Als "Baugruppe" (auch: "Baugemeinschaften / Bauherrengemeinschaften") wird der Zusammenschluss mehrerer gleichberechtigter privater Bauwilliger für die gemein-

schaftliche Planung / Realisierung eines Hauses und den erforderlichen Grunderwerb bezeichnet. Das ursprünglich aus Tübingen / Freiburg stammende Konzept hat sich zwischenzeitlich erfolgreich bundesweit verbreitet.

Für an Baugruppen Interessierte sind meist insbesondere zwei Aspekte entscheidend:

- Das Planen / Bauen in der Gruppe lässt von Anfang an engere soziale Bindungen entstehen. Der gemeinsame Weg von der Idee bis zum Wohnen schweißt zusammen, die so entstandenen Nachbarschaften strahlen oft auch positiv auf die Umgebung aus.
- Durch Baugruppen realisierte Bauten sind in der Regel günstiger als vergleichbare Bauträgervorhaben – laut der Stadt Tübingen um ca. 20 – 25 %. Einsparungen können sich bei den Planungs- und Baukosten ergeben sowie durch die entfallende Gewinnspanne der Bauträger, die diese bei für den Verkauf vorgesehenen Bauvorhaben einplanen (müssen).

Die Vergabe an Baugruppen wird auf die Mehrfamilienhausgrundstücke G6 und G7 beschränkt. Sofern sich während der zweijährigen Reservierungsfrist keine Baugruppen bewerben, werden die Grundstücke für den Verkauf an Bauträger ausgeschrieben.

Zuteilungskriterien:

Für die Bewerberauswahl gelten im Falle mehrerer Bewerbungen für ein Baugruppengrundstück die Zuteilungskriterien des Punktekatalogs. Zusätzlich werden auch etwaige besondere soziale Aspekte berücksichtigt, die bereits in der Baugruppenbewerbung zu beschreiben sind.

Verkaufspreise

Die Verkaufspreise für die Einfamilienhausgrundstücke und den freifinanzierten Geschosswohnungsbau im Baugebiet 411 liegen ca. 10 - 15 % über den Verkaufspreisen im Baugebiet 410. Der Anstieg ist durch die Entwicklung des Grundstücksmarktes in Erlangen begründet und wurde vom Gutachterausschuss ermittelt. Wie bereits im Baugebiet 410 sollen die Verkaufspreise nach Lagegunst der Grundstücke differenziert werden. Die vorgeschlagenen Preise (siehe Anlage 5) liegen in Teilen leicht unter den Empfehlungen des Gutachterausschusses (1,5 - 3 %), bewegen sich aber aus Sicht der Entwicklungsmaßnahme in einem rechtlich zulässigen und sicheren Rahmen. Durch die moderaten Verkaufspreise wird berücksichtigt, dass die energetischen Vorgaben (hohe Energiestandards und Errichtung von PV-Anlagen) zu höheren Anfangsinvestitionen für die Bauherren führen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energie-Plus-Siedlung mit Monitoring

Um das Ziel einer Energie-Plus-Siedlung zu erreichen, müssen bei der Bebauung der Grundstücke Vorgaben eingehalten werden, die über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinausgehen. In die Kaufverträge werden deshalb die nötigen Verpflichtungen insbesondere zum Energieeffizienzstandard der Gebäude (Übersicht siehe Anlage 1) und zur Installation von Photovoltaikanlagen aufgenommen (vertragliche Verpflichtungen siehe Anlage 2). Um die Entscheidungsfreiheit der Bauherren dabei so wenig wie möglich einzuschränken, werden keine technischen Lösungen vorgegeben, sondern nur die einzuhaltenden Standards festgesetzt. Zur Sicherstellung der vertraglichen Vorgaben werden Sanktionen in die Kaufverträge aufgenommen. Die Einhaltung der Verpflichtungen ist von den entsprechenden Fachämtern zu überprüfen und erforderlichenfalls durchzusetzen.

Bei ihren Vorgaben stützt sich die Stadt auf das beauftragte Energiekonzept des Architekten Dr. Schulze Darup (einsehbar als Anlage zum Bebauungsplan 411 auf den städtischen Internetseiten). Über die Empfehlungen des Gutachtens hinsichtlich Wärmeversorgung und Gebäudetechnikkon-

zepten werden die Bauherren ausführlich im Rahmen der kostenfreien städtischen Energieberatung informiert. Die Beratung soll dabei so frühzeitig erfolgen, dass die Inhalte von Anfang an in die Planungen einfließen können. Die Inanspruchnahme der städtischen Energieberatung wird deshalb zur Voraussetzung für den Abschluss des Grundstückskaufvertrages gemacht. Informationen über die besonderen Anforderungen an die Gebäude einer Energie-Plus-Siedlung erhalten die Interessenten bereits im Vorfeld über Informationsveranstaltungen und auf den städtischen Internetseiten.

Über ein Monitoring mit Erfassung der bei den ESTW verfügbaren Stromverbrauchsdaten und in das Netz eingespeiste Strommenge soll stattdessen für die Gesamtsiedlung ermittelt werden, ob eine positive Energiebilanz erreicht wird. Um differenziertere Erkenntnisse zu den Mengenverhältnissen von Heizstrom, Haushaltsstrom und Energiegewinnen zu erhalten, wird im Rahmen der städtischen Energieberatung für eine freiwillige Datenübermittlung durch die Grundstückskäufer geworben. Die entsprechenden Daten sollen vierteljährlich an das Umweltamt gemeldet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Übermittlung anonymisierter Daten durch die ESTW, unterschieden nach Gebäudetypen. Der Monitoringprozess beginnt nach Ablauf der Frist für die Fertigstellung der Gebäude und soll für einen Zeitraum von drei Jahren durchgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Baugruppen

Baugruppen benötigen von der Interessensbekundung bis zum Kauf eines Grundstücks gegenüber Einzelbauherren und Bauträgern einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Die Vermarktung von Baugruppengrundstücken muss somit der Vermarktung der sonstigen Grundstücke vorgeschaltet werden und soll bereits Mitte 2014 mit einer gesonderten Veranstaltung zum Thema "Baugruppen" beginnen. In einem Ablaufplan werden für interessierte Gruppen die einzelnen Schritte von der Interessensbekundung bis zum Grundstückskaufvertrag dargestellt.

Die ausgewählten Baugruppen erhalten über eine Grundstücksoption Sicherheit für die Planungsphase. Eine Optionsgebühr von 2% des Kaufpreises stellt die Ernsthaftigkeit des Baugruppenvorhabens sicher. Bei fristgemäßem Grunderwerb wird die Optionsgebühr mit dem Kaufpreis verrechnet. Scheitert das Projekt, fällt die Gebühr an die Stadt und trägt zur Deckung ihrer Kosten bei.

Baugruppen können sich von der Interessensbekundung bis zum Grundstückskauf und dem Einzug in ihrer Zusammensetzung verändern, da Einzelne die Gruppe ggf. wieder verlassen, bevor das Projekt umgesetzt ist. Damit die Baugruppe als Ganzes zum Vertragspartner der Stadt wird, muss sie sich als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) oder als Genossenschaft organisieren. Die Regelungen im Kaufvertrag werden auf die Baugruppe als Ganzes abgestellt. Entsprechend der Erfahrungen anderer Städte wird den Baugruppen dringend empfohlen, einen "Betreuer" zu engagieren, der die Steuerung interner Diskussions- / Entscheidungsprozesse, die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion gegenüber Architekten / Fachplanern, die finanzielle und – je nach Qualifikation – auch die rechtliche Steuerung übernimmt. Die Kosten hierfür trägt die Baugruppe. Da sich die Projektumsetzung durch Baugruppen in Erlangen noch nicht etabliert hat, ist eine gewisse Unterstützung durch die Verwaltung erforderlich, die im Rahmen der personellen Möglichkeiten übernommen werden soll. Die Rahmenbedingung für Baugruppen sollen möglichst einfach und überschaubar gehalten werden. Durch öffentliche Veranstaltung(-en), Presse / Internet, Informationsmaterial und Beratung werden sich bildende Baugruppen unterstützt.

Anlagen: 1 Energiestandards

2 Verträgliche Verpflichtungen

3 Zuteilungskriterien (Punktekatalog)

4 Vermarktungskonzept

5 Verkaufspreise

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Ö Geforderte Energiestandards Energie-Plus-Siedlung Baugebiet 411



Passivhaus (KfW-Effizienzhaus 40) mit Heizwärmebedarf von max. 15 kWh/(m²a)



Orientierung an KfW-Effizienzhaus 40 mit davon abweichendem Heizwärmebedarf von max. 25 kWh/(m²a)



Vertragliche Verpflichtungen

Energiestandard

- Passivhaus (KfW-Effizienzhaus 40-Standard), Heizwärmebedarf max. 15 kWh/(m²a): auf allen Grundstücken mit optimaler Möglichkeit zur Erzielung solarer Gewinne, in Anlage 1 rot gekennzeichnet.
- Energiestandard analog KfW-Effizienzhaus 40-Standard, jedoch mit höherem zulässigen Heizwärmebedarf von max. 25 kWh/(m²a) anstelle von 15 kWh/(m²a): auf allen Grundstücken mit leichten Einschränkungen bei den erzielbaren solaren Gewinnen, in Anlage 1 blau gekennzeichnet.
- Der Heizwärmebedarf ist bei beiden Energiestandards nach Passivhausprojektierungspaket zu berechnen.
- Für den Nachweis des vorgegebenen Energieeffizienzstandards gelten für jedes Wohngebäude die Anforderungen der KfW-Förderrichtlinien für ein KfW-Effizienzhaus 40.

Photovoltaikanlagen

Auf den Dachflächen der Wohnhäuser sind Photovoltaikanlagen mit einem definierten jährlichen Mindestertrag zu installieren und dauerhaft zu betreiben. Der vorgegebene Ertragswert richtet sich dabei nach dem jeweiligen Gebäudetyp:

Einzelhäuser und Doppelhäuser: mind. 55 kWh pro m² Wohnfläche
 Reihen- und Mehrfamilienhäuser: mind. 45 kWh pro m² Wohnfläche

Sonstige Festlegungen

- Bei Installation einer Sole-Wasser-Wärmepumpe muss bei der Tiefenbohrung ein Mindestabstand von drei Metern zu den Nachbargrundstücken einhalten werden.
- Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist auf jedem Baugrundstück ein kleinkroniger Baum zu pflanzen, der eine natürliche Wuchshöhe von 6 m nicht überschreitet. Die Käufer müssen dauerhaft dafür Sorge tragen, dass die tatsächliche Wuchshöhe des Baumes 6 m nicht übersteigt, um Verschattungen und damit verbundene Minderungen der solaren Gewinne zu vermeiden.
- Der Einsatz von festen Brennstoffen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 5 der 1. BlmSchV ist ausgeschlossen, ebenso der Betrieb von offenen Kaminen. Zulässig ist der Einsatz von festen Brennstoffen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. <u>5 a</u> der 1. BlmSchV (Holzpellets) in Zentralfeuerungsanlagen mit Pufferspeicher oder Einzelraumfeuerstätten mit Wassertasche.
- Bei Reihenhäusern und Doppelhaushälften muss im Falle eines Verzichts auf den Bau eines Kellers die Gründung zum Nachbargrundstück auf Kellertiefe erfolgen, wenn die Errichtung des nichtunterkellerten Gebäudes vor dem Bau von angrenzenden Nachbargebäuden erfolgt. Sie kann entfallen, wenn auch die Nachbargebäude nicht unterkellert werden und dies von den Eigentümern der Nachbargrundstücke schriftlich bestätigt wird.

Kriterienkatalog für die Bauplatzvergabe im Baugebiet 411

Wichtiger Hinweis

Bewerber/innen, die in der Vergangenheit bereits ein Eigenheim oder ein Grundstück für ein Eigenheim im Bereich des Entwicklungsgebietes Erlangen-West oder Erlangen-West II erworben haben, sind von der Grundstückszuteilung ausgeschlossen.

Zuteilungskriterien	Bonus	Malus
Familiensituation		
Pro Person, die in den neuen Haushalt einzieht: (unabhängig von Alter und Familienstand)	1 P	
Alleinerziehend:	6 P	
Mehrgenerationenwohnen: (Eltern oder Großeltern werden in den neuen Haushalt aufgenommen)	4 P	
Kinder: (mit Hauptwohnsitz im neuen Haushalt; auch Pflegekinder)		
bis Vollendung des 6. Lebensjahres (Schwangerschaft wird berücksichtigt, soweit ärztlich bestätigt)	15 P	
> 6 bis Vollendung des 12. Lebensjahres	12 P	
> 12 bis Vollendung des 18. Lebensjahres	10 P	
Familien mit mindestens 3 Kindern:	4 P	
Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegestufe 1): (pro pflegebedürftiger Person, die in den neuen Haushalt einzieht)	5 P	
Schwerbehinderung, je nach Grad der Behinderung: (pro Person mit Schwerbehinderung, die in den neuen Haushalt einzieht, soweit keine Pflegestufe anerkannt wurde)		
ab einem Grad der Behinderung von 50	1 P	
ab einem Grad der Behinderung von 80	3 P	
Rollstuhlfahrer/innen: (Personen, die im Alltag auch in der Wohnung auf die Nutzung eines Rollstuhles angewiesen sind. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.)	5 P	
Vermeidung von Pendlerströmen		
Arbeitsplatz außerhalb Erlangens: (pro berufstätiger Person, die in den neuen Haushalt einzieht)		- 10 P

Wohnsituation		
Mietwohnung in Erlangen wird freigemacht:	5 P	
Aktuelle Wohnung nicht ausreichend: (Zimmeranzahl < Personenzahl oder Wohnfläche pro Person < 25 m²)	6 P	
Betreuung von Tageskindern in der Wohnung (unabhängig von der Anzahl)	2 P	
Finanzielle Situation		
Immobilieneigentum und Vermögen:		
Selbstgenutzte Eigentumswohnung ausreichender Größe (Zimmeranzahl entspricht mind. der Personenzahl <u>u</u> . Wohnfläche pro Person mind. 25 m²)		- 25 P
Selbstgenutztes Eigenheim		- 50 P
Fremdgenutztes Immobilieneigentum* u. sonstige Vermögenswerte über 200.000, €		- 15 P
Einkommen: (Ermittelt in Anlehnung an Art. 11 BayWoFG)**		
Einhaltung der Einkommensgrenze	+ 25 P	
Überschreitung der Einkommensgrenze bis 25 %	+ 15 P	
Überschreitung der Einkommensgrenze bis 50 %	+ 5 P	
Überschreitung der Einkommensgrenze bis 75 %		- 5 P
Überschreitung der Einkommensgrenze bis 100 %		- 15 P
Überschreitung der Einkommensgrenze über 100 %		- 25 P

Zuteilungskriterien bei Punktegleichheit:

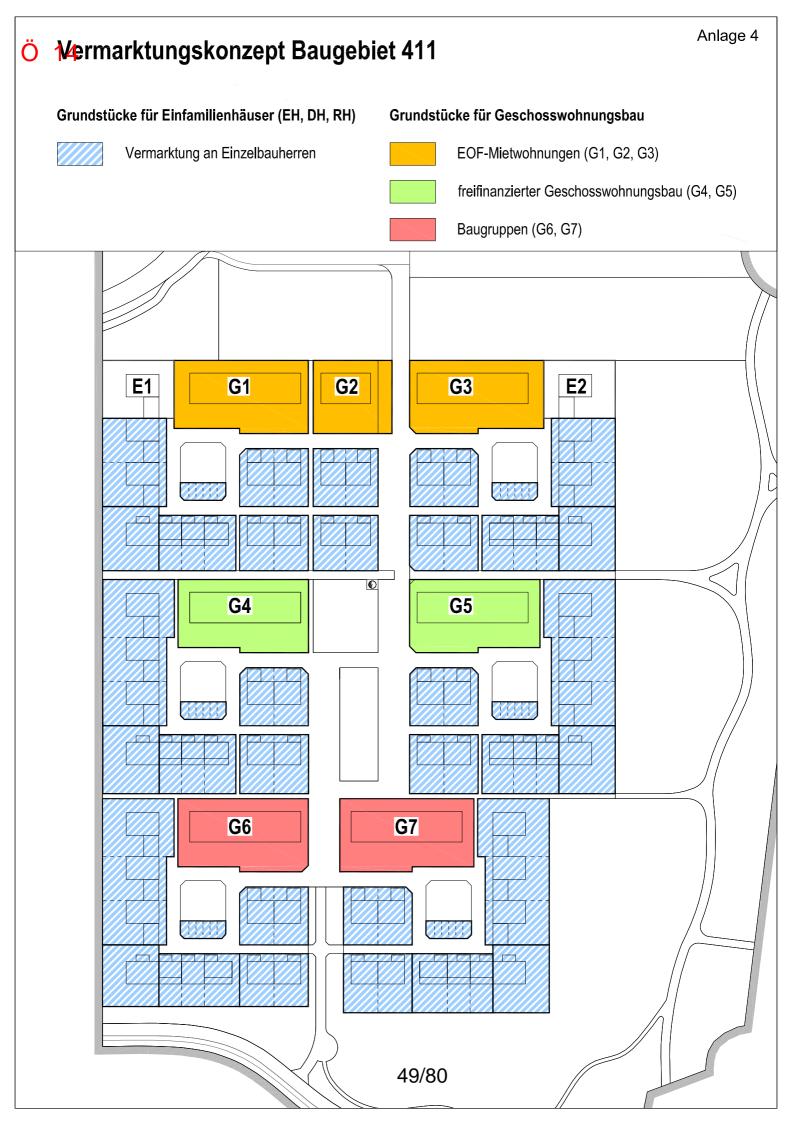
- a) Bewerbung für das Baugebiet 410 blieb ohne Bauplatzzuteilung.
- b) Trifft a) nicht oder für mehrere Bewerbungen zu, ist für den Zuschlag das niedrigere Bruttoeinkommen ausschlaggebend.

Hinweis:

Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

- *) unabhängig vom Wert der Immobilie
- **) Die Einkommensgrenzen des Art. 11 BayWoFG (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) stellen ab auf das nach Art. 5 bis 7 BayWoFG berechnete <u>bereinigte</u> Einkommen.

Zur Vermeidung von aufwändigen Einzelfallberechnungen ist für die Zuteilungskriterien der Stadt Erlangen nicht das bereinigte Einkommen maßgeblich, sondern das <u>Jahresbruttoeinkommen</u>, bis zu dem laut der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in aller Regel von einer Einhaltung der Einkommensgrenzen ausgegangen werden kann. Da besondere Lebenssituationen bereits im Rahmen der Zuteilungskriterien berücksichtigt werden, müssen sie bei der Ermittlung der maßgeblichen Einkommensgrenze außer Betracht bleiben.



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung 611/008/2014

Neubau Operatives Zentrum - Vorstellung des Planungsstandes

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

03.06.2014 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

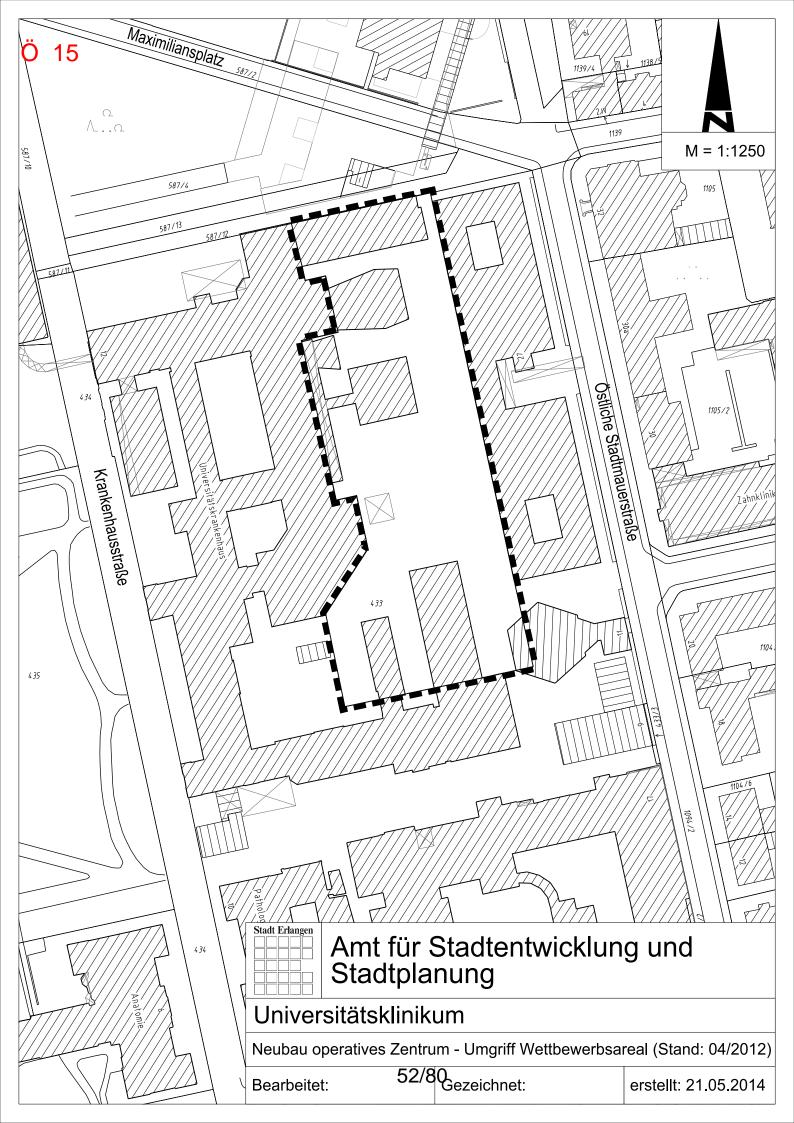
II. Sachbericht

In Abstimmung mit der Stadt haben das Universitätsklinikum und das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg Anfang 2012 einen Wettbewerb für den Neubau des operativen Zentrums am Maximiliansplatz ausgelobt. Die Stadt war durch Herrn Baureferenten Weber im Preisgericht vertreten.

Herr Maußner, Leiter des staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg, informiert über den aktuellen Sachstand des Vorhabens.

Anlagen: Lageplan mit Umgriff des Wettbewerbs für den Neubau des operativen Zentrums

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung **613/189/2014**

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum und die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014 03.06.2014			vertagt

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Berichte zum Forum Verkehrsentwicklungsplan vom 29.April und zur Auftaktveranstaltung "Bürgerbeteiligung" vom 6. Mai 2014 zur Kenntnis. Dem vorgestellten Zielekorridor gem. Anlage 1 als Richtschnur für die weiteren Planungen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rückblick

Im Rahmen der Bearbeitung des Meilensteins D) – ÖPNV-Konzept fanden das 3. Forum sowie die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. Im Folgenden wird über beide Veranstaltung kurz berichtet.

3. Forum Verkehrsentwicklungsplan

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Verkehrsentwicklungsplan fand am 29. April 2014 das 3. Forum statt.

Von 17.00 – 20.00 Uhr diskutierten die Delegierten zunächst über den Zielekorridor für den gesamten Verkehrsentwicklungsplan. Die Verwaltung hatte die Ideen und Anregungen aus dem projektbegleitenden Arbeitskreis sowie den ersten beiden Foren zusammengefasst und einen Vorschlag für die Formulierung des Zielekorridors vorgelegt (siehe Anlage 1). Die Delegierten erhielten diesen im Vorfeld und hatten die Möglichkeit, ihre finalen Anmerkungen an diesem Abend noch einzubringen.

(Weitere Vorgehen: siehe Punkt 2)

Im zweiten Teil präsentierte der Gutachter die ersten Ergebnisse der Bestandsanalyse. Grundlage sind die Pendlerverflechtungen mit dem Umland sowie die Quelle-/Zielbeziehungen aus dem Verkehrsmodell. An verschiedenen Stellwänden erläuterten die Fachleute die Erkenntnisse zu Umsteigehäufigkeiten, Erreichbarkeiten und Reisezeiten.

Schwerpunkt war die Festlegung der im ÖPNV-Konzept zu untersuchenden räumlichen Schwerpunkte sowohl in Erlangen als auch im Umland.

Abschließend wurden die Delegierten über das geplante Beteiligungskonzept informiert.

Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung in der Heinrich-Lades-Halle.

Am 6. Mai 2014 fand von 18.00 – 21.00 Uhr die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. Zu Beginn waren die Gäste eingeladen, ihre grundsätzlichen Gedanken zum Thema Verkehr an zahlreichen Stehtischen im Foyer mit der Verwaltung und dem Gutachter zu diskutieren und an Plakaten festzuhalten.

Nach der Begrüßung durch OBM und einem kurzen Infoblock zu den Inhalten des Verkehrsentwicklungsplans waren alle aufgefordert, ihr Wissen/ihre Anregungen/ihre Ideen zum Thema Nahverkehr in Erlangen und Umgebung aktiv einzubringen.

An vier Stellwänden diskutierten die Gäste mit Vertretern der Verwaltung sowie des Gutachters zu verschiedenen Kriterien wie Haltestellen, Fahrplan, Pünktlichkeit, Fahrzeuge und Barrrierefreiheit.

Den Abschluss bildete ein kurzer Ausblick auf die Partizipations-Plattform, die mit Ende der Veranstaltung vom Gutachter online gestellt wurde. Alle Bürgerinnen und Bürger sind nun aufgerufen, ihr Lokales Wissen zum Thema "Bussen und Bahnen… wo müssen wir ran?" bis zum 6. Juni im Internet direkt auf einer interaktiven Karte einzutragen oder andere Vorschläge zu bewerten.

Die 10 am häufigsten genannten Hinweise werden vom Gutachter und der Verwaltung gesondert ausgewertet und auf der nächsten öffentlichen Veranstaltung im Herbst thematisiert.

Bei großem öffentlichem Interesse kann die Liste auch auf mehr Beiträge ausgeweitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anmerkungen zum Zielekorridor wurden nach dem Forum eingearbeitet und liegen dem Ausschuss als Tischauflage vor.

Ziel war, dass im Zielekorridor **alle** Verkehrsarten erfasst werden und dass die Diskussion auf drei Ebenen (Handlungsfelder –Werteziele – Handlungsziele) geführt werden soll.

Die vier Handlungsfelder "Erlangen als Standort in der Region", "Stadtentwicklung und –planung in Erlangen", "Mobilität in Erlangen – Zusammenspiel aller Verkehrsarten" und "Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs" stellen die vier unterschiedlichen Bereiche der Stadt- und Verkehrsplanung dar. Diese wurden durch jeweils 3 Werteziele detaillierter beschrieben.

Die 4 Handlungsfelder und 12 Werteziele stellen einen Zielekorridor dar, der im Laufe des Prozesses immer wieder überprüft werden soll und, wenn notwendig, auch modifiziert werden kann.

In die 42 Handlungsziele wurden insbesonders die detaillierten Anregungen, Ideen und Ziele der Delegierten aus dem Forum sowie dem projektbegleitenden Arbeitskreis integriert (siehe Anlage 2). Daraus werden, nach Feststellung der Mängel, im Laufe der Bearbeitung der einzelnen Verkehrsarten (ÖPNV im Meilenstein D) und E), die anderen im Meilenstein F)) die notwendigen Maßnahmen definiert.

Durch den Abgleich der Maßnahmen mit den Handlungszielen wird der Zielekorridor immer wieder überprüft und bewertet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum og. Zielekorridor gem. Anlage 1, um diesen als Richtschnur für die folgenden Planungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verwenden zu können.

4.	Ressourcen			aa aufaudauliah 2)
	(Welche Ressourcen sind zur Realisieru	_	eisturigsarigebot	•
	Investitionskosten:	€		bei IPNr.:
	Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
	Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
	Folgekosten	€		bei Sachkonto:
	Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
	Weitere Ressourcen			
	Haushaltsmittel			
	werden nicht benötigt sind vorhanden auf Iv	P-Nr.		

Anlagen:

Anlage 1 – Vorschlag für die Formulierung des Zielekatalogs

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlage 2 - Handlungsziele des Zielekorridors basierend auf den eingegangenen Vorschlägen aus Forum, Arbeitskreis und Verwaltung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.05.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als "Einbringung" zu behandeln und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des UVPA vorzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Janik gez. Weber Vorsitzende/r Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Anlage 1 16 Zielekorridor - Eine Orientierung für den VEP Erlangen (Arbeitsstand: 14.04.14)				
Handlungsfeld	Werteziel			
	Einen funktionsgerechten und stadtverträglichen Schüler- und Pendlerverkehr gewährleisten			
Erlangen als Standort in der Region	Erreichbarkeit alltäglicher Ziele sowie sozialer und kultureller Einrichtungen sichern			
	Hauptachsen zwischen Stadt und Region stärken			
	Stadt der kurzen Wege als Beitrag zur Verkehrsreduzierung			
Stadtentwicklung und -planung in Erlangen	Mensch und Umwelt von verkehrsbedingten Einflüssen entlasten			
	Attraktiver Stadtraum durch Berücksichtigung einer angemessenen Aufteilung des Verkehrsraums			
	Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse zur Gewährleistung sozialer Teilhabe berücksichtigten und Verkehrssicherheit erhöhen			
Mobilität in Erlangen - Zusammenspiel aller Verkehrsarten	Verkehrsartenübergreifende Nutzung der Verkehrsmittel ("Multimodalität") erhöhen			
	Anteile des Umweltverbundes im Modal-Split steigern (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger)			
	Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer sicherstellen			
Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs	Qualität des ÖPNV- Angebotes in Stadt und Region verbessern			
	Erhalt und Verbesserung der Qualität der Verkehrsinfrastruktur			

75.15.1		Anlage
Zegkorridor - Eine	Orientierung für der	VEP Erlangen (Arbeitsstand: 14.04.14)
Handlungsfeld	Werteziel	Handlungsziele
	Einen funktionsgerechten und stadtverträglichen Schüler- und Pendlerverkehr gewährleisten	Umsteigefreie Verbindungen aus der Region zu Arbeitsplatzschwerpunkten und Bildungsstandorten Verbesserung der verkehrsträgerübergreifenden Information über verkehrliche Angebote (z.B. CarSharing, MiFaz) Optimierung des ÖV- Angebotes zu den Kern- und Randzeiten großer Arbeitgeber und
Erlangen als Standort in der Region	Erreichbarkeit alltäglicher Ziele sowie sozialer und kultureller Einrichtungen sichern	Bildungseinrichtungen (z.B. Schichtwechsel,) Gewährleistung einer angemessenen Zahl von Fahrrad- und PKW- Stellplätzen an den Hauptzugangsstellen zum ÖPNV sowie an den Einrichtungen Sicherstellung der Feinerschließung für umwegeempfindliche Verkehrsarten Flexibles Reagieren auf kurz- und langfristige Nachfrageänderungen
	Hauptachsen zwischen Stadt und Region stärken	Bündelung der Verkehrsarten auf ihren jeweiligen klar definierten und leistungsfähigen Wegen (auch Wirtschaftsverkehr) Aufwertung der regionalen Bahn- und Busverbindungen mittels Netzerweiterung, Anschlusssicherung und kürzerer Taktzeiten Wichtige Radachsen ausbauen (z.B. Fahrradschnellweg) und Infrastrukturformen für neue Antriebsformen schaffen (z.B. Ladestationen für Elektromobilität)
	Stadt der kurzen Wege als Beitrag zur Verkehrsreduzierung	10 Bessere Abstimmung und Koordinierung von Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Umweltplanung 11 Stärkung der Nahversorgung in den Ortsteilzentren 12 Sicherstellung der Erreichbarkeit und Erschließung auf Stadtteilebene - vor allem Ortsteilzentrer
Stadtentwicklung und planung in Erlangen	Mensch und Umwelt von verkehrsbedingten Einflüssen entlasten	unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger Minimierung der Lärmemission und -schadstoffe entsprechend der Umweltschutzziele und geltender Richtlinien Verbesserung des Sicherheitsempfindens und Schaffung eines angenehmen Verkehrsklimas Energieeffizienz der Verkehrssysteme steigern und innovative Verkehrslösungen und -technologien fördern z.B. Elektromobilität Erzielung von angepassten stadt- und situationsgerechten Geschwindigkeiten
	Attraktiver Stadtraum durch Berücksichtigung einer angemessenen Aufteilung des Verkehrsraums	17 Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt 18 Umnutzung, Rückbau und Entsiegelung für nicht mehr benötigte Verkehrsflächen, sowie flächensparendes Bauen zur Erhaltung von Grünachsen 19 Klärung der Netzhierarchie für alle Verkehrsarten im (Innen-)Stadtbereich 20 Bündelung von Parkflächen zur Vermeidung von Parksuchverkehr; Einführung bzw. Optimierung des Parkleitsystems
	Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse zur Gewährleistung sozialer Teilhabe berücksichtigten und Verkehrssicherheit erhöhen	21 Barrierefreier Ausbau der Verknüpfungsstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (Rad-, PK , Fußgängerverkehr) in Stadt und Region 22 Gewährleistung der Erreichbarkeit von Haltestellen sowie Informationsmöglichkeiten zu den Verkehrsmitteln insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen Förderung eigenständiger und sicherer Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere von Frauen, Kindern, Senioren und Migranten; Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen und daraus resultierenden Anforderungen 24 Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten und -nutzer ("Vision Zero")
Mobilität in Erlangen - Zusammenspiel aller Verkehrsarten	Verkehrsartenübergreifende Nutzung der Verkehrsmittel ("Multimodalität") erhöhen	Verbesserung der Lage, Erreichbarkeit und Ausgestaltung von Schnittstellen zwischen motorisiertem und nichtmotorisiertem Individualverkehr, ÖPNV und schienengebundenem Personenfernverkehr (SPFV) Intermodalität - Schaffung gleichwertiger oder besserer Mobillitätsalternativen zum Kfz auf allen Wegen, z.B. durch Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten flexibler Verkehrsträger (BikeSharing, u.ä.) 27 Unterordnung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den Ansprüchen von Fußgängerr und Radfahrern innerhalb der Innenstadt 28 Gewährleistung der Erreichbarkeit von Zielen durch ein geschlossenes und ausreichend dimensioniertes Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer
	Anteile des Umweltverbundes im Modal-Split steigern (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger)	29 Imageverbesserung für Verkehrsmittel des Umweltverbundes 30 Schaffung eines allgemein zugänglichen Informationssystems zur Transparenz und Verständlichkeit des Netzes 31 Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Umweltverbundes (z.B. Wartehäuschen) 32 Marketing und professionelle Werbung für den ÖPNV und Schaffung von Anreizen für den Ums von MIV auf ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr
	Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer sicherstellen	33 Einheitliche, umfassende und verständliche Tarifsysteme 34 Ausbau spezifischer Tarifangebote für Arbeitnehmer, Studenten, Schüler und einkommensschwache Gruppen (Semester- und Jobticket) 35 Innovative Konzepte für "Gelegenheitsnutzer" entwickeln und vorhandene Konzepte berücksichtigen und ggf. fördern (z.B. Ticket-Sharing)
	Qualität des ÖPNV- Angebotes in Stadt und Region verbessern	36 Stärkung der Rolle der Aufgabenträger (Städte und Landkreis) bei der Planung und Bestellung v ÖPNV 37 Angebot gemäß Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern sicherstellen (Mindestmaß der Daseinsvorsorge) 38 Flexible Gestaltung von Verkehrsverträgen mit den Unternehmen z.B. Kapazitätssteigerung und Taktverdichtung
Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs		39 Erhöhung der Investitionen zur Aufrechterhaltung und Förderung des ÖPNV 40 "Blick über den Tellerrand" - Fördertöpfe auf Landes- und Bundesebene für neue Infrastrukturelemente finden und nutzen; Erprobung neuer Finanzierungsinstrumente ermögliche
	Erhalt und Verbesserung der Qualität der Verkehrsinfrastruktur	Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur über restriktive Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich ermöglichen Umbau bzw. Umgestaltung sicherheitskritischer Verkehrsanlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

57/80

	Erla	ngen als attraktiver St	andort in der Ro	egion		
Findet sich wieder in				Anmerkungen / Ergänzungen		
	Schaffung klarer Netzhierarchien, die der Bedeutung der Verkehrsströme langfristig entsprechen					
5, 7, 19	Schaffung/ Himmelsric	Einrichtung von eindeutigen Ach htungen	esen in alle	Bessere Abstimmung der ÖPNV- Träger		
5, 7, 19	Klärung der eine Steuer	Hierarchien der Verkehrsträger rung	als Voraussetzung für	Wer klärt die Hierarchie ?		
7	Angemesse	ene Berücksichtigung des Wirtsch	naftsverkehr			
3	_	Entzerrung von Kernzeiten (Schulen, Arbeitsplätzen)				
5	Verbesseru Verkehrsar	ing der Feinerschließung für umw ten	regeempfindliche			
12	Stadtentwic Umweltvert	cklung optimieren an (zukünftigen oundes) Achsen des			
Erweiterung des Begriffes "Schwerpunkt" auf Bereiche des öffentlichen Lebens	Erreichbar	keit der Schwerpunkte von Wii	tschaft-, Forschung เ	und Bildung in Erlangen sichern		
8	Dichter Tak	t des ÖPNV- Angebots		?		
1	Umsteigefre	eie Anbindung der Region				
3		großer Einrichtungen bedienen (Ilinik am WE)	z.B. Schichtwechsel,			
8, 9	Notwendige	e Mobilität verbessern				
		keit <u>relevanter</u> Standorte im Ur		_		
4, 24	Schaffung (P+R,B+R)	Schaffung von Umsteigemög kankeiten an Hauptachsen (z.B. P+R,B+R)				
6	Flexibilität für Nachfrageänderungen (Fahrgäste, Linienführung,)					
9	Qualitätsradwegenetz in's Umland					
Fachspezifische Maßnahme	Berücksichtigung der Entwicklung von Stadt und Umland bei der Aufstellung des VEP					
1	Bessere Ve	ernetzung Erlangens mit dem Um	land			
	Verkehrssid	cher Infrastruktur für alle Verkehr	sarten (insbes. Knoten)			
	Bewertung	Erlangen als attraktiver Standort in der Beisere Bockinmung & ORNV-Trager	Region Anmerkungen / Ergänzungen			
	tol.	Schaffung klarer Notzhierarchien, die der Bedeutung der Verkehreströme langfristig entsprechen Schaffung Eurichtung, von Reduction eindewitten Achzer, is 10e ihr meternischen an				
	Ed:	Schaffung 15 wichbung von (Reduchter) eindelwiden Achtes in Alle finmelsrchinngen Klerung der Hierarchien der Vertechswichter als Vordunserbeung für eine Sehnerung Angemessene Bewithrichtigung der Windschaftereil	Wer letter & clic Hierarchie ?			
	Ziel:	Entzerrung von Kernzeiten				
	2 el:	Ver besserung ier Felnerschließung für umwegemetialliche Verkehrenten Stadlephwicklung optimieren an Czuhünftisch ichsen des Unarelt verbunder				
		Bildung in Erlangen sichern				
	3 del	Erwelferung un segrifus Schropanht auf Screiche des Affantionallatus! Dichter Talet der OPA V-Augschots	2			
	Ziel.:	Unstrignifier Anbridding der Region Rand seiten singser Ginridstrupen bedienen (e. 3.	*			
		Rand Bette, profest firmidition bedieven (e. 3. Shidtheckel Benedet Kinik Dee WE) Het Notwoodige Mahilidat Verbesseen				
	2.0	Erreichbarkeit relevanter Standarte im Umland aichern Schaffung V. Um chaige megl.				
		Schaffung V. Menchaige megt. Floribitist for Nachfrageunderungen (Tokygiste, Linienführung) Qualitätvadwegenetz ints Umland	25,			
	2)	Verkehrssichere Jofredrakter 1.				
		CAN.				
		5	8/80			

indet sich wieder in	te Stadtentwicklung - Erlangen a		Anmerkungen / Ergänzunge		
	Stadt der kurzen Wege (durch Mischung v	erträglicher Nutzunge			
12	Stadt der kurzen Wege erhalten und weiteren	twickeln			
11	Dezentralisierte Strukturen, z.B. Fahrkartenverkauf				
10, 12	Infrastruktureinrichtungen mit Verkehrskonzept planen				
Fachspezifische	Ein Abkoppeln der nördlichen Innenstadt von	der Südstadt			
Maßnahme	verhindern Verbessern der innerstädtischen Verkehrsflüs	sse (z.B. Prüfung von			
17, 19	Ringlinien)				
ı allgemein (Begrenzung der verkehrsinduzierten Lärn	nemissionen aller Ver	kehrs arten(träger) und Einhaltu		
ugverkehr, Bahn,)	der Umgebungslärmrichtlinie				
13	Allgemein Umweltbelastungen minimieren				
17	Wohnquartiere möglichst ohne Durchgangsve	erkehr			
		d W. d. l			
20. 20	Angemessene Zuordnung des Verkehrsrau	ıms zu den verkenrs	arten (trager)		
29 - 32	Mit Bevorzug des Umweltverbunds				
26 - 28	Straßennetz zu sehr auf MIV zugeschnitten				
21 - 24	Dem demographischen Wandel Rechnung tragen				
20	Bündelung von Parkierungseinrichtungen				
	Integrierte Stadtentwicklung - Erlangen als Stadt mit I	noher Lebensqualität			
	Bewertung Stadt der kurzen Wege durch Mischung verträglicher Nutzungen)	Anmerkungen / Erganzungen			
	Stactt der Derektaliserk Karpey Wege Stultures, Erhaltes Wege Z.B. Jahlen ku- behörd whicheln				
	Description which is seeming the seeming t				
	While the way of flam				
	Begrenzung der verkehrsinduzierten Lärmernissionen aller Verkehrsissid und Einhaltung der Umgebungslärmrichtlinie	Zh all comone			
	Verkehrskilde und Einnatung der Umgebungstamrichtlinie af forsteren Weuselichere unspiele Weuselle Weuselichere unspiele Weuselle Weuselle Weuselichere unspiele Weuselichere unspiele Weuselichere u	24 allement for VEP Extraga - Bouresteer			
	belastia su				
	Angemessene Zuordnung des Verkehrsraums zu den Verkehrstragen.				
	mit Bengray Strateuretz des housethet - 24 sein auf Dunas HIV Engenhim				
	deur demographis, Bindeling				
	dem demograpiece, Bindeling Wantel Ribung, Eurostrugter Frager				
		A STATE OF THE STA			
		The second secon			
			1		

	Erlanger Mobilität - Zusammenspiel aller Verkehrsart	
Findet sich wieder in		Anmerkungen / Ergänzungen
	Steigerung des Anteils des Umweltverbunds ggü. dem MIV im Gesamtverkehr	Betonung/ konkretes Ziel: Abnahme MIV
8, 29 - 32	Qualitäts- + Komfortssteigerung ÖPNV (Netz, Busse → Werbung, Taktung (z.B. 93)	
32	Marketing für den Umweltverbund (Kampagnen für ÖPNV, Radfahrer, auch Car-Sharing → 1 Tag kostenlos, Kombi- Ticket, Veranstaltungen/ Fahrgastkurse)	Professionelle Werbung für den ÖPNV und Anreize für den Umstieg vom PKW auf öffentliche Verkehrsträgern schaffen
34	Kundenfreundliche Tarifgestaltung (Semester-, Job- und Firmenticket)	
5, 7	Durchgängige Erschließung der Ziele und Vernetzung der Quellen	
	Vernetzung Stadt- Land → Verkehrsbetriebe (ESTW, DB, OVF,)	
41	Restriktive Maßnahmen für den MIV (Parkraumbewirtschaftung - Konflikt Unternehmen)	Parkraumbewirtschaftung nach dem Vorbild der Stadt bei Uni, Siemens und anderen großen AG einführen
	"CityBus"; Flächenübergreifende Verkehrsberuhigung (Tempo 30)	
28	Fußgänger wichtiger Aspekt!	
29 - 32	Klare Zielvorgabe für die Entwicklung des Verkehrs erarbeiten: z.B20 % Autoverkehr 2030	
17	Gesamtkonzept für die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr (z.B. Erlanger U) mit dem Ziel entwickeln, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen	
6	Die neuen Verträge mit den Busunternehmen so flexibel gestalten, dass sie auch während der Vertragslaufzeit ggf. an höhere Fahrgastzahlen angepasst werden können	
25	Optimierung der Umsteigebeziehungen zwischen den öffentlichen Verkehrsmitteln	
27 - 28	Weiterentwicklung des Erfolgsmodells "Fahrradstadt Erlangen"	
	Förderung der verkehrsartenübergreifenden Nutzung der Verkehrsmittel des Umwe	ltverbundes ("Multimodalität")
8, 31	Umsteigebeziehungen/-bedingungen optimieren innerhalb des Umweltverbundes (kurze Wege, sicherer Anschluss,)	
31	Attraktive Haltestellen u.a. für das Umsteigen/ Vernetzung der neuen Haltestellen (Smartphone, Sauberkeit, Licht,)	
30	Informationsmöglichkeiten/ Transparenz + Verständlichkeit des Netzes + Systems (z.B. Fahrkarten)	
24 - 25	Zentraler/ Attraktiver Umsteigenpunkt (z.B. ZOB)	Aufwertung des Busbahnhofs inklusive des Parkplatzes Innenstadt
Fachspezifische Maßnahme	Campus Bahn ↔ Erschließung der Innenstadt ?!	Konzept für die stufenweise Erweiterung der Campusbahn / Anbindung des Südgeländes der Uni und des geplanten Siemens Campus an Innenstadt und Hauptbahnhof per Schiene
2, 26	BikeSharing/ CarSharing ausbauen	
Fachspezifische Maßnahme	Busknoten Altstadt auf der Fuchsenwiese einrichten mit direkter Anbindung an den Busbahnhof	
	Umsetzung des Inklusion- Prinzips bei Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Verkehr	rsanlagen
22	Informationsmöglichkeit über Barrierefreiheit	
21	Einheitliche Bauweise (Plattform)	
21	Übergreifende Barrierefreiheit (Landkreis)	
24	Erhöhung/ Vergrößerung Radabstellanlagen ↔ Konflikt Fußgänger, Rollstuhlfahrer,)	
	Breating Breati	
	Ly Charge Carting Translation, colorinan words on Sections of Contractions of	
	- Informaliental/felstriges / Transporture (Leptshill delication des Lighest Sylvans (s. Malani - santoles / Antierie (liestographist (s. 2010) \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limport - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi Constitution de limportul () \$ - (limportul - Shi	
	Blac Schooling / Co-Stream, Wickmann Monacturing the Inhabitory Principle bill Zugelnigenhebet unter Madelsweitet von Verbeiterunstelligen.	
	Le lußendrom legelicht der Derrordigelicht in - mittelliche Bestenson (Inform) Le Witnespraftunk immergeben (deutlina) Le Be Geltzag/Longia Bestensohnung (Austra) - Be Geltzag/Longia Bestensohnung (Austra) - Be Geltzag/Longia Bestensohnung (Austra)	

	Gerechte und nachhaltige Finanzierung des Ve	rkehrs				
Findet sich wieder in		Anmerkungen / Ergänzungen				
	Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer					
34	Jugendtarife ÖV					
34	Semesterticket ÖV					
34	Jobtickets (Uni)	gestuftes Verfahren				
35	Sharing um Kosten zu senken					
40	Kostenloser ÖV?					
33	Einfache Tarifstruktur					
	Auskömmliche Finanzierung der Verkehrsunternehmen im ÖPNV b	ei hoher Leistung und Qualität				
39	Stärkere kommunale Finanzierung					
40 - 41	Stärkere Nutzerfinanzierung / ÖV- Abgabe					
34 - 35	Zielgruppenspezifische, flexible ÖV- Angebote					
34, 41	Standortfaktor → Arbeitgeber lokal					
	Sicherung eines angemessenen Anteils des Gesamthaushalts für li	nvestitionen im Verkehrsbereich				
39 - 40	Sicherstellung Finanzierung gesamthaft (Bundes-, Landes-, kommunale Mittel)	•				
40	Metropolregion → gemeinsame Finanzierung	Zweifel				
	Abstimmung untereinander mit Bund, Land					
40	Angemessenheit Anteile Verkehrsträger untereinander					
	Gerechte und nachhaltige Finanzierung des Verkehrs Bewertung Amerkungen / Ergänzungen					
	Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer Dugend tanife OV					
	Severterticket OV>>					
	Jobficket (Uni) S gestuffer Vaufahren					
	Shoring we hosten on senken kostentoses ov?					
	einfache Tarifstrabilis					
	Auskömmliche Finanzierung der Verkehrsunternehmen im OPNV bei höher Leistung und Qualität					
	storker > Notorsicaning to Oratson					
	& Zielgruppen-spezifische, floxult W-playbote					
	Stando Hakter - Assertacher					
	Tokol					
	Sicherung eines angemessenen Anteils des Gesamthaushalts für Investitionen im Verkehrsbereich					
	Sicherstellung Finanzierung gesouthart Metropolization - gemeinter (Zander, Lander, Lander) Firantierung					
	- Augranisa hux mit Bund, Land					
	Intelle berhehre					
	trage unterchander					
-						
	-					

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r:

VI/61 Amt f. Stadtentwicklung und

Vorlagennummer: **613/001/2014**

Stadtplanung

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim;

hier: Neubau der Martinsbühler Straße/ Fuchsengarten/ Münchener Straße mit Kreuzungsbauwerken

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	03.06.2014	4 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 50/Behindertenbeauftragter, Amt 66, EBE (Jour Fix Verkehr; AG Rad; DB ProjektBau GmbH)

I. Antrag

Die vorgelegten Planungen gemäß der Anlagen 1 – 4 zur Martinsbühler Straße sowie Teilen des Fuchsengarten und Teilen der Münchener Straße einschließlich Kreuzungsbauwerken mit der Bahn werden bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Planung weiter zu verfolgen und zu vertiefen.

Mit den vorliegenden Planungen (Anlagen 1-4) ist die Leistungsphase "Vorplanung" gemäß DA Bau: Abschnitt 5.4 abgeschlossen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2015 und folgende sind zum entsprechenden Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Deutsche Bahn baut: Die rund 500 Kilometer lange Aus- und Neubaustrecke zwischen Nürnberg-Erfurt-Leipzig/Halle und Berlin bildet künftig das Kernstück der Hochgeschwindigkeitsstrecke von München nach Berlin. Der Abschnitt Erlangen gehört zum Ausbauprojekt VDE 8.1 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit). Ziel ist der viergleisige Ausbau der Bahntrasse. Zusätzlich im Projekt enthalten ist der Bau einer S-Bahn zwischen Nürnberg und Forchheim.

Aufgrund der Verbreiterung der gesamten Bahntrasse müssen sämtliche Kreuzungsbauwerke zwischen Bahn und Straße neugebaut bzw. erweitert werden. Dies betrifft in Erlangen auch die Bahnüberführung "Altstädter Friedhof" (Münchener Straße) und die Bahnüberführung "Martinsbühler Straße".

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Martinsbühler Straße

Beim Kreuzungsbauwerk "Martinsbühler Straße" hat die Stadt Erlangen ein Änderungsverlan-

gen gestellt, d.h. die Straße unter dem Bauwerk soll nicht in den bestehenden Abmessungen wiederhergestellt werden. Die derzeit schmale Straßenunterführung soll vergrößert werden. Dafür muss sich die Stadt an den Kosten beteiligen. Es wird verwiesen auf die Stadtrats-Beschlüsse vom 06.11.1996 und vom 30.04.2003.

Damit werden folgende Verbesserungen erreicht (s. Anlage 1):

Bei dem geplanten Neubau wird unter der Bahnbrücke eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m für den MIV gewährleistet. Somit ist keine Höhenbeschränkung für den Lkw-Verkehr mehr erforderlich (derzeit max. Höhe 3,90 m).

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass die Fahrbahn vor dem Kreuzungsbauwerk abgesenkt und danach wieder angehoben wird. Die Neigung beträgt dort max. 6%.

Der auf der Südseite (stadteinwärtige Richtung) verlaufende Geh-/Radweg kann aber unter der Bahnbrücke nicht abgesenkt werden, weil darunter ein Abwasserkanal verläuft, der im Bestand erhalten werden muss und in seiner Lage nicht verändert werden kann. Daher verläuft der Geh-/Radweg auf dieser Seite erhöht gegenüber der Fahrbahn (s. Anlage 2 u. 3). Aus diesem Grund ist es nicht möglich, hier einen Radfahrstreifen anzulegen. Gegenüber dem derzeit sehr schmalen Weg ist der neue Geh-/Radweg aber großzügig bemessen.

Auf der Nordseite der Martinsbühler Straße (stadtauswärtige Richtung) ist es gelungen, nahezu durchgängig einen Radfahrstreifen anzubieten. Auch im Einmündungsbereich des Fuchsengartens ist ein Radfahrstreifen vorgesehen. Bisher gibt es auf diesen Straßenabschnitten keinerlei Radverkehrsanlagen.

Für den MIV wird zusätzlich ein Rechsabbiege-Fahrstreifen von der Martinsbühler Straße in den Fuchsengarten eingerichtet. Damit wird diese ausgeprägte Fahrbeziehung weiter unterstützt. Der Rechsabbiege-Streifen wurde so lang wie möglich geplant, allerdings wird seine Länge aufgrund der schwierigen Höhenverhältnisse ebenfalls von dem vorgenannten Abwasserkanal begrenzt.

Jahnstraße

Im Einmündungsbereich der Jahnstraße sind beidseitig Parkstreifen geplant, um dem Parkdruck nachzukommen. Damit soll auch verhindert werden, dass Fahrzeuge wie bisher teilweise auf dem Gehweg parken und dieser dadurch kaum benutzbar ist.

Aufgrund der geänderten Höhenlage (Fahrbahnabsenkung Martinsbühler Straße) muss auch die Zufahrt zum Grundstück "Floristik Wassermann" angepasst werden. Die Eigentümer wurden darüber bereits informiert und die Baumaßnahmen mit Ihnen abgestimmt.

Münchener Straße

Beim Kreuzungsbauwerk "Altstädter Friedhof" (Münchener Straße) hat die Stadt Erlangen kein Änderungsverlangen gestellt, sodass die Straßenunterführung in ihren bisherigen Abmessungen wiederhergestellt wird. Es wird verwiesen auf die Stadtrats-Beschlüsse vom 06.11.1996, vom 30.04.2003 und vom 27.09.2012 (Nr. 613/111/2012).

Allerdings wird der Straßenquerschnitt unter der Brücke anders aufgeteilt, sodass durch das Zusammenfassen von Schrammborden ein Notgehweg entsteht (s. Anlage 4). Die Gesamtbreite der Münchener Straße unter der Bahnbrücke ändert sich aber nicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beigefügten Planungen werden dem UVPA vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt, damit sie als Bestandteil in die Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Deutschen Bahn aufgenommen werden können. Die Kreuzungsvereinbarung wird später gesondert

dem BWA zum Beschluss vorgelegt. Die ersten Bauarbeiten zur Erneuerung der Bahnüberführung Martinsbühler Straße sollen laut DB Projektbau GmbH schon im Oktober 2014 beginnen.

Über die Verkehrsführung während der Bauzeit wird der UVPA gesondert informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach der von der DB Netz AG vorgelegten und derzeit noch nicht abgestimmten Kreuzungsvereinbarung ca. 13,6 Mio. € (einschließlich Umsatzsteuer). Gemäß dem nach den Fiktiventwürfen ermittelten Kostenteilungsschlüssel hat die DB Netz AG 47,40 % und die Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger 52,60 % der kreuzungsbedingten Kosten zu tragen. Die Fiktiventwürfe und der Kostenteilungsschlüssel sind ebenfalls noch abzustimmen und mit der DB ProjektBau GmbH zu verhandeln.

Neben den aufgrund des Kostenteilungsschlüssels kreuzungsbedingten Kosten von ca. 6,73 Mio. € entfallen auf den Straßenbaulastträger die nicht kreuzungsbedingten Kosten von ca. 0,81 Mio. € Somit hat die Stadt Erlangen Gesamtkosten in Höhe von ca. 7,54 Mio. € zu tragen. Die genannten Mittel werden, abhängig von dem tatsächlichen Baufortschritt, in den Jahren 2015 – 2017 jährlich mit einem Betrag von ca. 2,5 Mio. €/a anfallen.

Nach der vorläufigen Ablösungsberechnung hat im Gegenzug die DB Netz AG an die Stadt Erlangen einen Ablösebetrag in Höhe von 535.400 € zu zahlen.

Dieses Projekt wird durch den Freistaat Bayern im Rahmen einer BayGVFG-Förderung mit finanziert. Nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist entgegen den bisherigen Annahmen (50%) mit einer Förderung von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Investitionskosten:ca. 7,54 Mio. €bei IPNr.: 541.800Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmenca. 4,0 Mio. €bei Sachkonto:

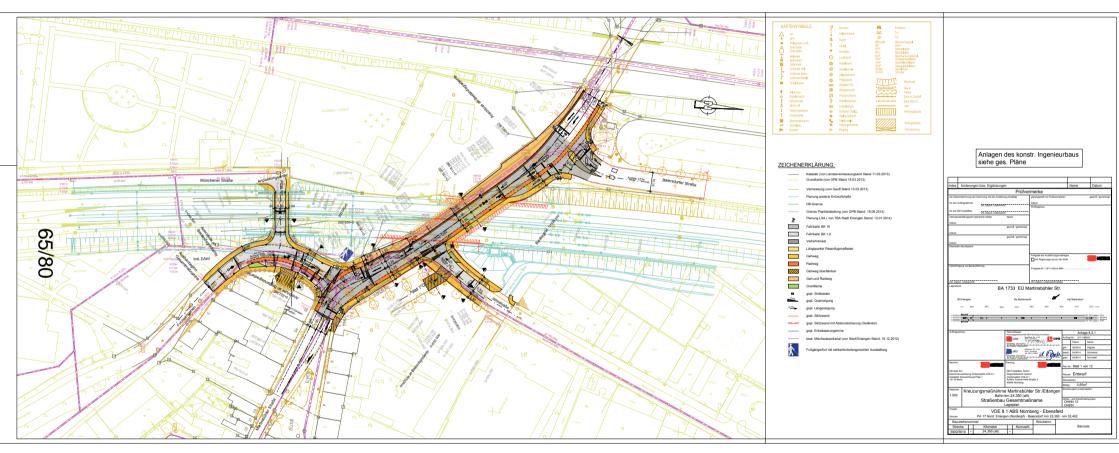
Weitere Ressourcen

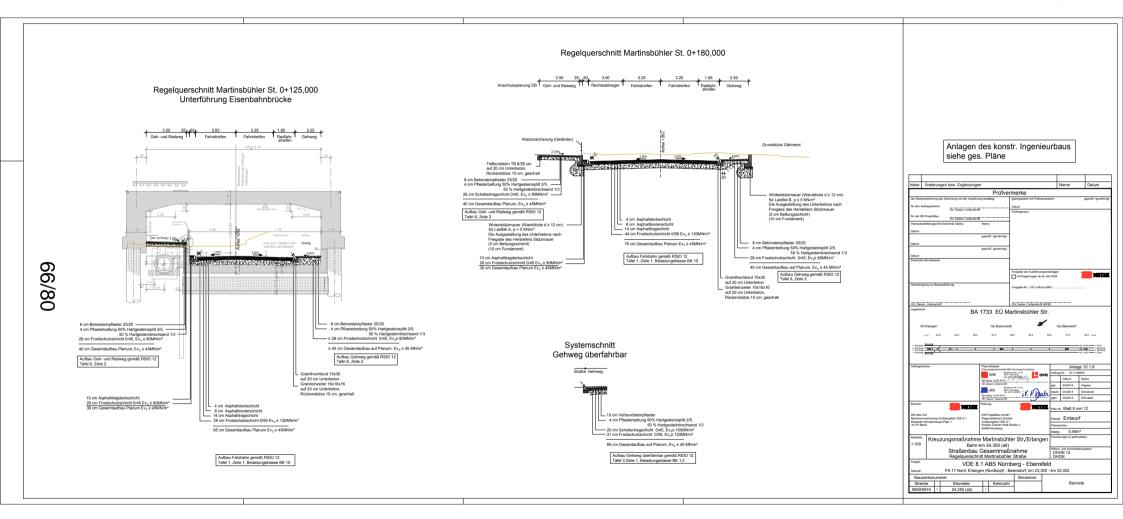
Haushaltsmittel

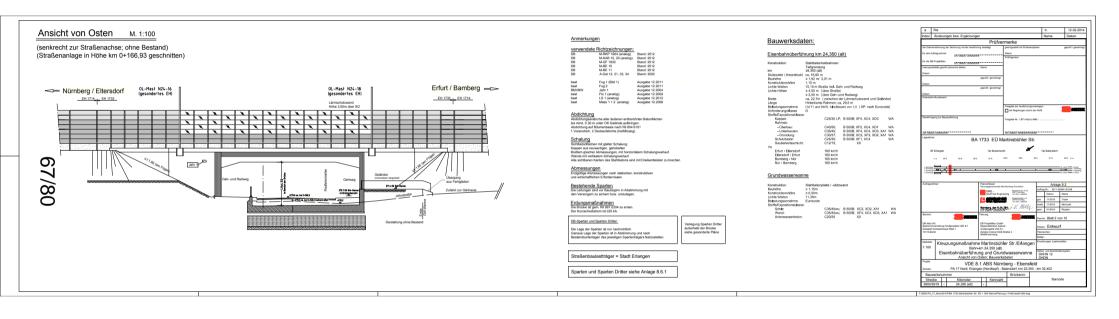
werden nicht benötigt
 sind lediglich in Höhe von 4,4 Mio. € vorhanden auf IvP-Nr. 541.800.
 sind nicht vorhanden. Der Differenzbetrag in Höhe von 3,14 Mio. € ist derzeit im HH-Plan noch nicht enthalten.

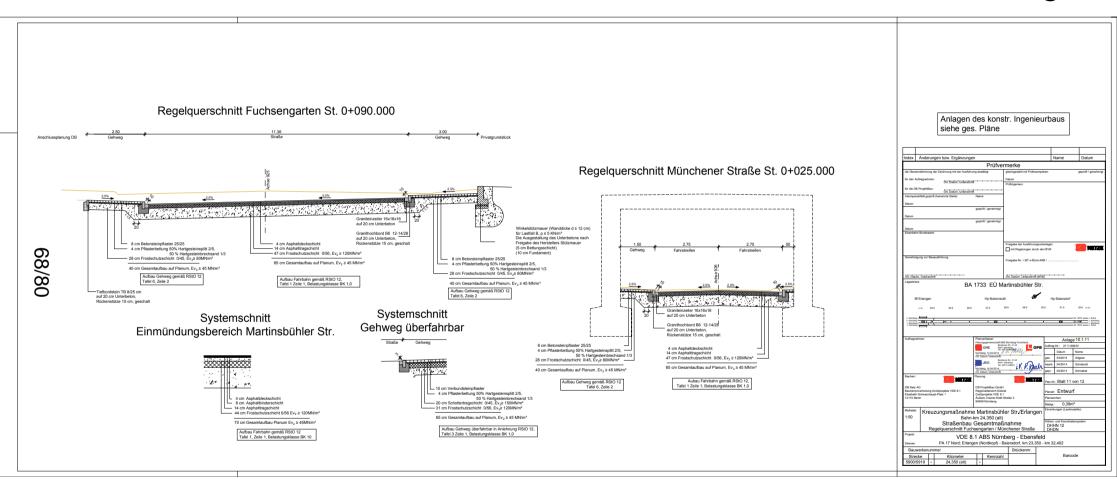
Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan Martinsbühler Straße/ Fuchsengarten/ Münchener Straße
- Anlage 2 Regelquerschnitt Martinsbühler Straße unter Bahnüberführung
- Anlage 3 Ansicht des Kreuzungsbauwerks Martinsbühler Straße von Osten
- Anlage 4 Regelquerschnitt Münchener Straße unter Bahnüberführung
- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang









Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r:

VI/61 Amt für Stadtentwicklung und

Stadtplanung

Vorlagennummer: **611/001/2014**

Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen

- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

03.06.2014 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 63

I. Antrag

Für den Bebauungsplan Nr. 306 A, für den am 11.06.2013 die Aufstellung beschlossen wurde, wird der Geltungsbereich wie folgt geändert:

Nördliche Stadtmauerstraße, Lazarettstraße, Adlerstraße, Vierzigmannstraße, Turmstraße, Loschgestraße, Theaterplatz, Westteil des Flst. Nr. 579 - Gmkg. Erlangen -, Wasserturmstraße, Apfelstraße, Schlossplatz, Halbmondstraße, Hugenottenplatz, Hauptstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Bahnlinie Nürnberg – Bamberg, Bahnhofsplatz, Westliche Stadtmauerstraße einschließlich der Flst. Nrn. 103, 102/2 und 102 - Gmkg. Erlangen -, Kuttlerstraße, Hauptstraße, Engelstraße, Westliche Stadtmauerstraße einschließlich der Flst. Nrn. 798, 799, 800, 801, 802, 803 - alle Gmkg. Erlangen -, Schulstraße einschließlich der Flst. Nrn. 789 und 787/2 - Gmkg. Erlangen -, Hauptstraße, Flst. Nrn. 519, 525, 526 – Gmkg. Erlangen -, Kirchenstraße, Engelstraße, Theaterplatz, Flst. Nrn. 702, 690 – Gmkg. Erlangen -, Neue Straße, Cedernstraße, Flst. Nrn. 716, 714 – Gmkg. Erlangen -, Hauptstraße, Teile der Flst.Nrn. 745/3, 748, 749, 750 und 751 – alle Gmkg. Erlangen -, Mittlere Schulstraße, Schulstraße einschließlich Flst. Nrn. 807, 808, 809, 809/2, 810, 811, 812, 767, 766, 765, 764 - Gmkg. Erlangen -, Fuchsengarten (Flst. Nr. 1583/5 - Gmkg. Erlangen -), Flst. Nr. 1583 - Gmkg. Erlangen -, Bahnlinie Nürnberg – Bamberg, Fuchsengarten und Martinsbühler Straße.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt – wie bereits beschlossen - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 306 A vom 11.06.2013 war ein Bauantrag zur Umnutzung einer Ladenfläche in ein Wettbüro in der Inneren Brucker Str. 11.

Der Bebauungsplan Nr. 306 A zielt darauf ab, die städtebauliche Grundordnung im Geltungsbereich sicherzustellen und einen "Trading-down-Effekt" zu verhindern. Dazu sollen im Bebauungsplan detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, getroffen werden.

Der o. g. Bauantrag wurde mit Beschluss vom 11.06.2013 zurückgestellt. Die Dauer der Zurückstellung endet am 01.07.2014. Auf die daher erforderliche Veränderungssperre, die in gleicher Sitzung eingebracht wird (Vorlage 611/003/2014), wird verwiesen.

b) Geltungsbereich

Der im Aufstellungsbeschluss vom 11.06.2013 gefasste Geltungsbereich war deckungsgleich mit den beiden förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten. Er umfasst sowohl Gebiete nach §34 BauGB als auch Bereiche, die durch Bebauungspläne überplant sind. Dieser Geltungsbereich muss daher geändert werden, da ein einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2b BauGB nur jene Gebiete erfassen kann, die nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegen. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 A soll deshalb den westlichen Teil der Erlanger Neustadt sowie Teile der Nördlichen Altstadt umfassen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet überwiegend als Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 306 A steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die unter den neuen Geltungsbereich fallenden Gebiete sind Teil der förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete. Ziele der Sanierung sind unter anderem die Aufwertung der historischen Altstadt und die Stärkung der vorhandenen innerstädtischen Mischquartiere. Die öffentliche Hand und private Investoren haben bereits erhebliche finanzielle Mittel bereit gestellt, um die Attraktivität dieser Gebiete zu steigern.

Eine vermehrte Ausdehnung von Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen und Wettbüros) und ein dadurch drohender "Trading-down-Effekt" stehen diesen Bemühungen zur Aufwertung der Innenstadt konträr gegenüber.

In Abwägung zwischen der Attraktivität des Quartiers und der Versorgung der Bevölkerung mit Kommunikations- und Freizeiteinrichtungen soll an dieser Stelle der Erhaltung eines attraktiven Innenstadtquartiers der Vorzug gegeben werden. Insbesondere die vorhandene kleinteilige Mischung des Gebiets aus Gewerbe, Läden, Dienstleistungen und Wohnen soll für die Zukunft geschützt und gestärkt werden. Dies entspricht auch den Zielen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Erlangen, die hiermit umgesetzt werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 306 A – Teile der Nördlichen Altstadt und der Erlanger Neustadt – der Stadt Erlangen als einfacher Bebauungsplan. Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

Der Beschluss bildet die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, wie der Erlass einer Veränderungssperre nach § 16 BauGB, welche als Satzung in gleicher Sitzung (Vorlage 611/003/2014) beschlossen werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 306 A

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Geltungsbereichs Nr. 306 A für das Gebiet zwischen Nördlicher Stadtmauerstraße, Lazarettstraße, Adlerstraße, Vierzigmannstraße, Turmstraße, Loschgestraße, Theaterplatz, Westteil des Flst. Nr. 579 - Gmkg. Erlangen -, Wasserturmstraße, Apfelstraße, Schlossplatz, Halbmondstraße, Hugenottenplatz, Hauptstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Bahnlinie Nürnberg – Bamberg, Bahnhofsplatz, Westliche Stadtmauerstraße einschließlich der Flst. Nrn. 103, 102/2 und 102 -Gmkg. Erlangen -, Kuttlerstraße, Hauptstraße, Engelstraße, Westliche Stadtmauerstraße einschließlich der Flst. Nrn. 798, 799, 800, 801, 802, 803 - alle Gmkg. Erlangen -, Schulstraße einschließlich der Flst. Nrn. 789 und 787/2 - Gmkg. Erlangen -, Hauptstraße, Flst. Nrn. 519, 525, 526 - Gmkg, Erlangen -, Kirchenstraße, Engelstraße, Theaterplatz, Flst. Nrn. 702, 690 -Gmkg. Erlangen -, Neue Straße, Cedernstraße, Flst. Nrn. 716, 714 - Gmkg. Erlangen -, Hauptstraße, Teile der Flst.Nrn. 745/3, 748, 749, 750 und 751 – alle Gmkg. Erlangen -, Mittlere Schulstraße, Schulstraße einschließlich Flst. Nrn. 807, 808, 809, 809/2, 810, 811, 812, 767, 766, 765, 764 - Gmkg. Erlangen -, Fuchsengarten (Flst. Nr. 1583/5 - Gmkg. Erlangen -), Flst. Nr. 1583 - Gmkg. Erlangen -, Bahnlinie Nürnberg – Bamberg, Fuchsengarten und Martinsbühler Straße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da sich die geplanten Regelungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

b) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:€bei IPNr.:Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit geändertem Geltungsbereich

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

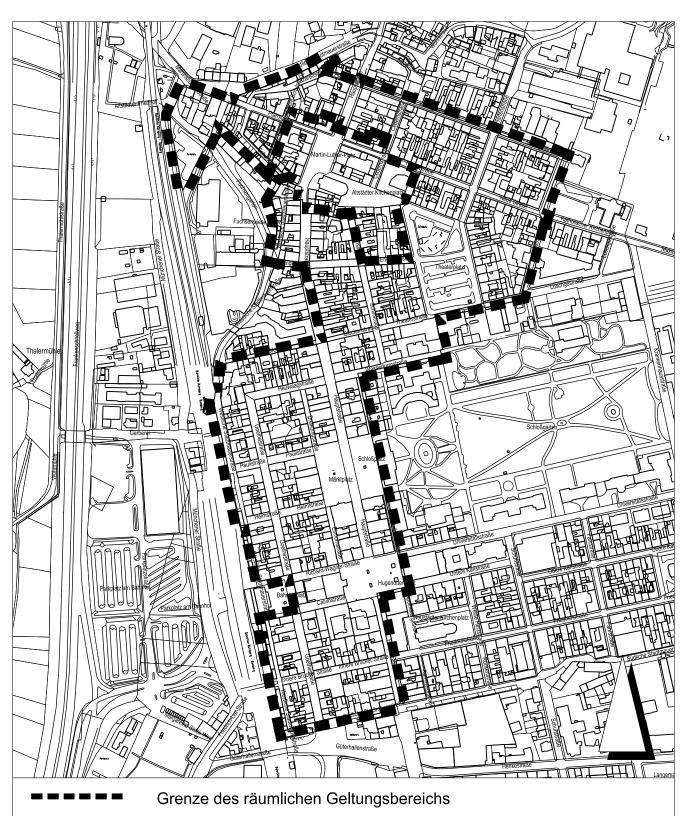
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. 306 A

Stadt Erlangen

- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -



Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Mai 2014

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r:

VI/61 Amt für Stadtentwicklung und

Stadtplanung

Vorlagennummer: **611/003/2014**

Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen

- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -

hier: Erlass einer Veränderungssperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77 Stadtrat		Ö Gutachten Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechtsabteilung, Bauaufsichtsamt

I. Antrag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und der Erlanger Neustadt – (Entwurf vom 09.05.2014 - siehe Anlage 1 sowie Vorlage 611/001/2014 in gleicher Sitzung) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 11.06.2013 beschlossen, im Bereich der beiden Sanierungsgebiete einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 306 A wurde in der Sitzung des UVPA am 03.06.2014 geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Grundordnung in den unbeplanten Innenbereichen der historischen Altstadt sichergestellt und ein "Trading-down-Effekt" verhindert werden. Dazu sollen im Bebauungsplan detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, getroffen werden.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes war ein Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Ladens in ein Wettbüro, Innere Brucker Str. 11. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des UVPA vom 11.06.2013 zurückgestellt. Die Dauer der Zurückstellung endet am 01.07.2014.

Zur Sicherung der Bauleitplanung und der geplanten Regelungen zu Vergnügungsstätten soll eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre vom 09.05.2014

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt –

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Stadt Erlangen hat am 11.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 A sowie am 03.06.2014 die Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 306 A – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt – beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet der Nördlichen Altstadt sowie die westlichen Teile der Erlanger Neustadt.
- (2) Der beigefügte Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs ist im Maßstab 1:5000 Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden:
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

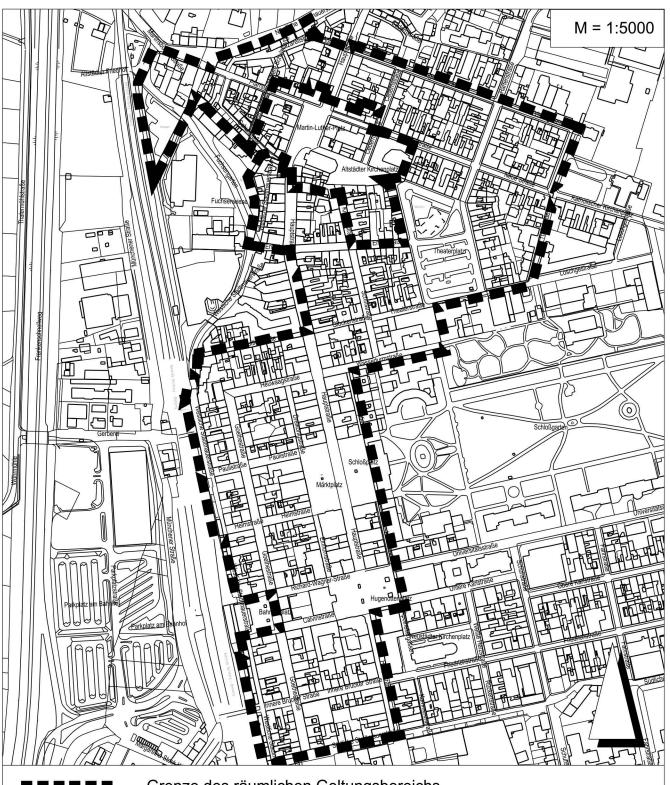
Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Erlangen.

§ 5 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist. Unabhängig hiervon tritt sie spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten außer Kraft. (Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen.)



- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Mai 2014

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r:

VI/61 Amt für Stadtentwicklung und

Stadtplanung

Vorlagennummer: **611/002/2014**

Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen

- Teile des Quartiers Lorlebergplatz -

hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	03.06.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 63

I. Antrag

Für das Gebiet zwischen Hindenburgstraße, Bismarckstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Gebbertstraße, Henkestraße, Stubenlohstraße, Luitpoldstraße und Östliche Stadtmauerstraße ist ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im UVPA am 11.06.2013 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 306 A gefasst mit dem Ziel, die städtebauliche Grundordnung im Geltungsbereich sicherzustellen und einen "Trading-down-Effekt" zu verhindern. Der Geltungsbereich war deckungsgleich mit den beiden förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten. Dieser Geltungsbereich muss jedoch geändert werden, so dass nur Gebiete erfasst werden, die nicht in einem qualifizierten Bebauungsplan liegen. So wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 A verkleinert und umfasst nun den westlichen Teil der Erlanger Neustadt sowie Teile der nördlichen Altstadt.

Um die östlichen Teile der Erlanger Neustadt ebenfalls zu schützen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, soll nun der Bebauungsplan Nr. 306 B als eigener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Dazu sollen im Bebauungsplan detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, getroffen werden.

b) Planungsrechtliche Grundlagen

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche Universität dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 306 B steht dieser Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

c) Städtebauliche Ziele

Die im Geltungsbereich liegenden Gebiete sind Teil des Sanierungsgebietes der Erlanger Neustadt. Ziele der Sanierung sind unter anderem der Erhalt der historischen Strukturen und Mischnutzungen. Insbesondere die innerstädtischen Wohnquartiere um den Lorlebergplatz sollen geschützt werden. Darüber hinaus soll die Aufenthaltsqualität in den Wohn- und Mischgebieten verbessert werden.

Eine vermehrte Ansiedlung von Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen und Wettbüros) und ein dadurch drohender "Trading-down-Effekt" stehen diesen Zielen konträr gegenüber.

In Abwägung zwischen der Attraktivität des Quartiers und der Versorgung der Bevölkerung mit Kommunikations- und Freizeitangeboten soll hier der Erhaltung eines attraktiven Innenstadt- quartiers der Vorzug gegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 306 B – Teile des Quartiers Lorlebergplatz – der Stadt Erlangen als einfacher Bebauungsplan. Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss bildet auch die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, wie die Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB oder der Erlass einer Veränderungssperre nach § 16 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 306 B für das Gebiet zwischen Hindenburgstraße, Bismarckstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Gebbertstraße, Henkestraße, Stubenlohstraße, Luitpoldstraße und Östliche Stadtmauerstraße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da sich die geplanten Regelungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

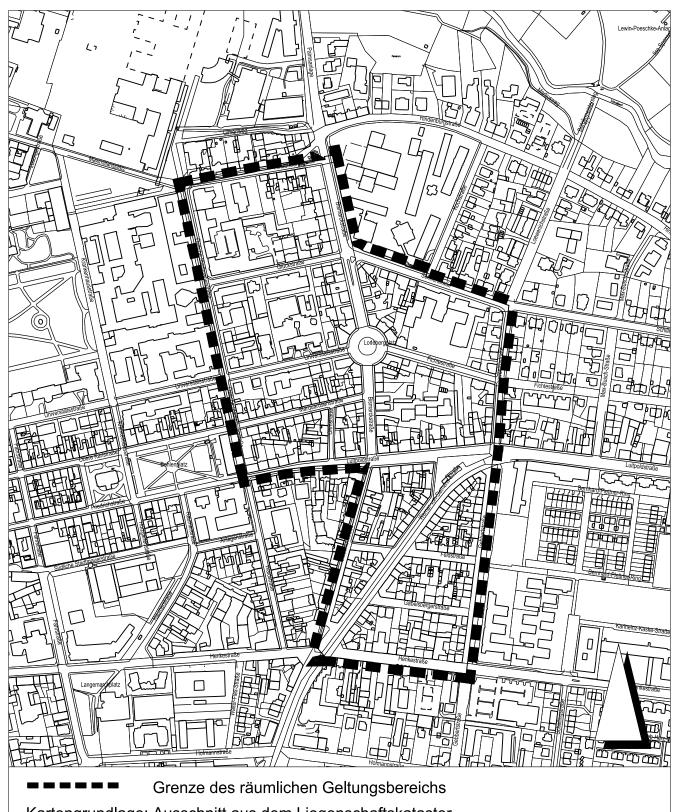
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. 306 B

- Teile des Quartiers Lorlebergplatz -





Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Sitzun	gsdokumente	
	Einladung -öffentlich-	1
Vorlag	endokumente	
	TOP Ö 5.1 EB 77: Jahresabschluss 2013	
	Mitteilung zur Kenntnis 771/001/2014	4
	TOP Ö 7.1 Gewässersanierung Erba-Weiher; Abschlussbericht der Sanierungsunters	u
	Mitteilung zur Kenntnis 31/008/2014	5
	TOP Ö 7.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.05.2014 bis 12.05.2	
	Mitteilung zur Kenntnis 321/002/2014	8
	TOP Ö 9 Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"	
	Beschlussvorlage 31/007/2014	9
	TOP Ö 10 CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans in	n
	Beschluss Stand: 13.05.2014 31/263/2014	12
	Anlage 1_CSU Fraktionsantrag Nr. 33/2014 31/263/2014	14
	Anlage 2_Auszug FNP der Stadt Erlangen (2003) 31/263/2014	15
	Anlage 3_Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet Klosterwald 31/263/2014	16
	Anlage 4_Lageplan zur Bauvoranfrage vom 18.11.2013 31/263/2014	17
	TOP Ö 11 Anhebung der VGN - Tarife zum 01. Januar 2015	
	Beschlussvorlage III/001/2014	18
	Tarifblätter 2015 III/001/2014	21
	TOP Ö 12 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 32) -
	Beschlussvorlage 32/001/2014	29
	Amt 32 Budgetabrechnung 2013 32/001/2014	31
	TOP Ö 13 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Erlanger Schulen	
	Beschlussvorlage 321/126/2014	32
	Anlage 1 Geschwindigkeitstafel 321/126/2014	37
	Anlage 2 Gefahrzeichenbeschilderung 321/126/2014	38
	TOP Ö 14 Vermarktungskonzept, Zuteilungskriterien, Verkaufspreise und Vertragsk	
	Beschlussvorlage 231/002/2014	39
	Anlage 1 - Geforderte Energiestandards 231/002/2014	45
	Anlage 2 - Vertragliche Verpflichtungen 231/002/2014	46
	Anlage 3 - Kriterienkatalog 231/002/2014	47
	Anlage 4 - Vermarktungskonzept 231/002/2014	49
	Anlage 5 - Verkaufspreise 231/002/2014	50
	TOP Ö 15 Neubau Operatives Zentrum - Vorstellung des Planungsstandes	
	Mitteilung zur Kenntnis 611/008/2014	51
	Anlage: Lageplan mit Umgriff des Wettbewerbs für den Neubau des operat	52
	TOP O 16 Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum u	
	Beschluss Stand: 13.05.2014 613/189/2014	53
	Anlage 1 - Vorschlag für die Formulierung des Zielekatalogs 613/189/2	56
	"Anlage 2 - Handlungsziele des Zielekorridors 613/189/2014	57
	TOP O 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg	
	Beschlussvorlage 613/001/2014	62
	Anlage 1 - Lageplan Martinsbühler Straße/ Fuchsengarten/ Münchener Str	65
	Anlage 2 - Regelquerschnitt Martinsbühler Straße unter Bahnüberführung	66
	Anlage 3 - Ansicht des Kreuzungsbauwerks Martinsbühler Straße von Oste	67
	Anlage 4 - Regelquerschnitt Münchener Straße unter Bahnüberführung 61	68
	TOP Ö 18 Rehauungenlan Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Alte	

Beschlussvorlage 611/001/2014	69
Anlage 1: Übersichtslageplan mit geändertem Geltungsbereich 611/001/2	72
TOP Ö 19 Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Alts	
Beschlussvorlage 611/003/2014	73
Anlage 1: Satzungsentwurf mit Geltungsbereich 611/003/2014	75
TOP Ö 20 Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorle	
Beschlussvorlage 611/002/2014	77
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/002/2014	80
Inhaltsverzeichnis	81